

## Jugendhilfeausschuss

### **BEKANNTMACHUNG**

zur 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, 02.06.2021, 17:00 Uhr  
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

---

Aufgrund der derzeitigen Pandemie-Situation wird die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Maske auf die gesamte Dauer der Sitzung- also auch am Sitzplatz- erweitert

#### **Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

#### **Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 24.02.2021
- 3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (17/171 DS)
- 4. Bekämpfung der Sucht und des Drogenmissbrauchs durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel hier: Vorstellung der Arbeit (17/179 DS)
- 5. Jahresbericht der Drogenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Dinslaken (mündlicher Vortrag)
- 6. Jahresbericht zum Bestand und Ausbau der frühen Hilfen sowie der Präventionskette in der Stadt Voerde (mündlicher Vortrag)
- 7. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde (17/104 DS  
1. Ergänzung)  
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2021/22 ff.
- 8. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung (17/192 DS)  
hier: Aufhebung einer Bauträgerentscheidung zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße
- 9. Neubau Kita Grünstraße; (17/193 DS)  
hier: Bauplanung und Abwicklung
- 10. Neubau Kita Spellen; hier: Festlegung der Bauweise (17/162 DS)

11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (17/196 DS)  
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 für die Monate Mai und Juni 2021
12. Darstellung des diesjährigen KiFeta-Programmes (mündlicher Vortrag)
13. Sachstand Jugendbeirat  
(mündlicher Vortrag)
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 26.05.2021

Vorsitzender  
Walter Seelig

# STADT VOERDE (Niederrhein)

## Jugendhilfeausschuss

### ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 3. Sitzung des Jugendhilfeausschusses  
am Mittwoch, 02.06.2021, 17:00 Uhr bis 18:21 Uhr  
im Großen Sitzungssaal Raum 101 des Rathauses

---

### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Seelig, Walter

#### Anwesend:

##### **SPD-Fraktion**

Kolbe, Tanja  
Rühl, Greta  
Schwarz, Ulrike  
Lemm, Doris

vertritt Lemm, Bastian (SPD)

##### **CDU-Fraktion**

Bußmann, Ines  
Duchewitz, Jessica

##### **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Rohr, Gabriele Maria

##### **FDP-Fraktion**

Pöggel, Doris

##### **Ohne Fraktion**

Koc, Hatice  
Mehring, Nicole  
Rütten, Jörg  
Seidenstücker, Nicole

vertritt Schwedtmann, Alexandra ()  
vertritt Haarmann, Dirk ()  
vertritt Weßler, Christoph ()

Hanitzsch-Hoer, Jana	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Parnitzke, Christian	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)
Tiemann-Höse, Tamara	(Stimmberechtigtes Mitglied gem. § 71 (1) Nr. 2 SGB VIII)

#### Mitglieder mit beratender Stimme:

Grans, Volker	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (3) AG KJHG)
Ivens, Markus	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (3) AG KJHG)
van Meerbeck, Michael	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Dr. Vossenkämper, Rolf	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)
Wilhelm, Ebruh	(Beratendes Mitglied gem. § 71 (5) SGB VIII und § 5 (1) AG KJHG)

#### Entschuldigt fehlten:

Frütel, Holger  
Gehling, Markus

Groß, Rainer  
Menzel, Andreas  
Meybohm, Manfred  
Haarmann, Dirk  
Lemm, Bastian (SPD)  
Schwedtmann, Alexandra  
Weßler, Christoph

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Heller	Fachbereichsleiter 2 – Soziales und Jugend-
Herr Kropp-Hoffmann	Fachdienstleiter 2.3
Frau Wißenberg	Sachbearbeiterin 2.3
Frau Uhl	Schriftführerin

Gäste: 5

**Öffentliche Sitzung**

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW
- d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen

**Tagesordnung**

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 24.02.2021
- 3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses (17/171 DS)
- 4. Bekämpfung der Sucht und des Drogenmissbrauchs durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel hier: Vorstellung der Arbeit (17/179 DS)
- 5. Jahresbericht der Drogenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Dinslaken (mündlicher Vortrag)
- 6. Jahresbericht zum Bestand und Ausbau der frühen Hilfen sowie der Präventionskette in der Stadt Voerde (mündlicher Vortrag)
- 7. Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde (17/104 DS  
1. Ergänzung)  
hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2021/22 ff.

8. Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung (17/192 DS)  
hier: Aufhebung einer Bauträgerentscheidung zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße
9. Neubau Kita Grünstraße; (17/193 DS)  
hier: Bauplanung und Abwicklung
10. Neubau Kita Spellen; hier: Festlegung der Bauweise (17/162 DS)
11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung (17/196 DS)  
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 für die Monate Mai und Juni 2021
12. Darstellung des diesjährigen KiFeta-Programmes (mündlicher Vortrag)
13. Sachstand Jugendbeirat  
(mündlicher Vortrag)
14. Mitteilungen der Verwaltung
15. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

# Sitzungsverlauf

Der Vorsitzende Herr Seelig eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer und die Vertreter der Presse.

## Öffentliche Sitzung

### Zur Geschäftsordnung

#### **a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Seelig stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses/Stadtrates gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

#### **b Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

#### **c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW**

Herr Seelig stellt fest, dass bei keinem Rats-/Ausschussmitglied der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

#### **d Einführung und Verpflichtung von sachkundigen Bürgern/Bürgerinnen**

Herr Seelig vereidigt die Mitglieder, die in der konstituierenden Sitzung des Jugendhilfeausschusses nicht anwesend waren.

## Tagesordnung

### **1. Einwohnerfragestunde**

Keine

### **2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 24.02.2021**

Die Niederschrift vom 24.02.2021 wird zur Kenntnis genommen.

### **3. Besetzung des Jugendhilfeausschusses**

**17/171 DS**

Nach kurzer Einführung durch den Vorsitzenden Herrn Seelig empfiehlt der Jugendhilfeausschuss den nachfolgenden Beschluss:

**Der Rat bestellt in den Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder**

**Mitglied**

Tim Stahlmecke  
Manuela Wichmann

Die PARTEI  
WGV

**Stellvertreter/in**

Christine Holland  
Daniela Garden-Schubert

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenenthaltung(en)

**4. Bekämpfung der Sucht und des Drogenmissbrauchs durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel hier: Vorstellung der Arbeit 17/179 DS**

Herr Kropp-Hoffmann berichtet, dass die Drucksache umfassend die Arbeit der Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel vorstellt. Diesbezüglich verweist er auf den Tagesordnungspunkt 5, in dem die Drogenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Dinslaken als unmittelbarer Kooperationspartner der Stadt Voerde ihre Arbeit in diesem Segment vorstellen wird.

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Verwaltungsvorlage des Kreises Wesel zur „Bekämpfung der Sucht und des Drogenmissbrauchs durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel - hier: Vorstellung der Arbeit“ vom 02.02.2021 zur Kenntnis.**

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**5. Jahresbericht der Drogenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Dinslaken (mündlicher Vortrag)**

Die Geschäftsführerin des Diakonischen Werkes Dinslaken, Frau Mehring, sowie die Teamkoordinatorin der Drogenberatungsstelle, Frau Biederbeck, stellen ihre Arbeit anhand eines Jahresberichtes vor. Sie berichten insbesondere über die Herausforderungen während der Corona-Pandemie und erläutern die aus den einhergehenden Einschränkungen resultierenden neu konzipierten Beratungsformen. Darüber hinaus berichten sie von zahlreichen Beratungsanfragen besorgter Eltern im Hinblick auf das mediale Suchtverhalten ihrer Kinder. Diesbezüglich stellen sie fest, dass die personellen Ressourcen der Beratungsstelle nicht ausreichen, um diesen Bedarf zu befriedigen. Der Jahresbericht ist als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

**6. Jahresbericht zum Bestand und Ausbau der frühen Hilfen sowie der Präventionskette in der Stadt Voerde (mündlicher Vortrag)**

Frau Wißenberg gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen fachlichen Einblick in den Bestand und Ausbau der frühen Hilfen und Präventionsketten der Stadt Voerde. Zum Abschluss ihrer Präsentation weist sie insbesondere auf die neu aufgelegte Broschüre „Familienkompass der Stadt Voerde“ sowie auf das Internetportal „familienkompass-voerde.de“ hin. Hier können sich alle Bürger\*innen sowie Fachkräfte einen genauen und aktuellen Überblick über das Angebot der frühen Hilfen in Voerde und Umgebung beschaffen. Die Power-Point-Präsentation und der entsprechende Jahresbericht sind als Anlage zur Niederschrift beigefügt.

7. **Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde** **17/104 DS**  
**1. Ergänzung**  
**hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2021/22 ff.**

Herr Heller führt in die Thematik ein und verweist auf die entsprechende ausführliche Berichterstattung in der Jugendhilfeausschusssitzung vom 24.02.2021. Er erläutert, dass die aktuelle Drucksache diesbezüglich nur minimale Veränderungen aufweist.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die als Anlage zur 1. Ergänzung zur Drucksache Nr. 17/104 beigefügte Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2021/22 ff. zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

8. **Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung** **17/192 DS**  
**hier: Aufhebung einer Bauträgerentscheidung zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der Evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße**

Herr Rütten erläutert den bisherigen Verlauf dieser Maßnahme und erklärt die Gründe, die zu einem Wechsel in der Bauträgerschaft geführt haben.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den nachfolgenden Beschluss:

**Die Beschlusslage zu Nummer 3 aus der Drucksache 16/ 943 DS 1. Ergänzung wird aufgehoben. Die Stadt Voerde wird das Bauvorhaben in eigener Zuständigkeit realisieren.**

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenenthaltung(en)

9. **Neubau Kita Grünstraße;** **17/193 DS**  
**hier: Bauplanung und Abwicklung**

Herr Heller führt in die Thematik ein und erläutert, dass in dieser Drucksache alle Informationen bezüglich der baulichen Gestaltung der neuen Kindertageseinrichtung enthalten sind.

Herr Seelig ergänzt, dass der Jugendhilfeausschuss diese Drucksache nur zur Kenntnis nimmt und alle weiteren Details im Bau- und Betriebsausschuss am 17.06.2021 besprochen werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den nachfolgenden Beschluss zur Kenntnis:

**Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der vom Architekturbüro Eberl & Lohmeyer für den Neubau der Kita Grünstraße entworfenen Bauplanung (Entwurf) mit der in der Projektbeschreibung erläuterten Bauweise (konventioneller Massivbau) zu.**



Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**10. Neubau Kita Spellen; hier: Festlegung der Bauweise 17/162 DS**

Nach kurzer Einführung hebt Herr Heller hervor, dass es gemäß der Beschlusslage im Bau- und Betriebsausschuss zunächst beabsichtigt gewesen sei, einer Holzbauweise den Vorrang zu geben. Aufgrund der stark ansteigenden Holzpreise und zu erwartende Lieferverzögerungen wird die Kindertageseinrichtung nun in Massivbauweise errichtet. Hier wird einer gesicherten Perspektive im Hinblick auf Kosten und Fertigstellung der Vorrang gegeben.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den nachfolgenden Beschluss zur Kenntnis:

**Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der Bauausführung der Kita Spellen in Massivbauweise zu.**

Abstimmungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

**11. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung 17/196 DS  
hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern  
in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege)  
und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 für  
die Monate Mai und Juni 2021**

Herr Heller berichtet, dass der Dringlichkeitsentscheidung ein Vorschlag der Landesregierung zugrunde liegt. Eine Einigung mit dem Städte- und Gemeindebund steht noch aus. Im Hinblick auf die belastete Situation für die Eltern in den letzten Monaten ist hier frühzeitig eine Entscheidung herbeizuführen.

Herr Rütten weist darauf hin, dass die Stadt Voerde in Vorleistung geht, da die Landesregierung noch keine Übernahme der ausfallenden Elternbeiträge zugesichert hat.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt den nachfolgenden Beschluss:

**Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:**

**„Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von**

- **Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),**
- **Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,**

- **Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)**

**im und für den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. Juni 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.“**

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenenthaltung(en)

## **12. Darstellung des diesjährigen KiFeta-Programmes (mündlicher Vortrag)**

Herr Kropp-Hoffmann stellt anhand einer Power-Point-Präsentation das geplante Kinderferientage-Programm vor. Diese wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Er weist darauf hin, dass die aus der Corona-Pandemie resultierenden Einschränkungen die Ausgestaltung dieses Programmes wiederum erschwert haben. Trotz allem ist es im Zusammenwirken aller Akteure gelungen, ein facettenreiches Programm aufzustellen. Dieses ist so konzipiert, dass die Teilnehmer\*innen-Anzahl bei dem überwiegenden Teil der Veranstaltungen aufgestockt werden kann, sofern eine weiter zurückgehende Inzidenz dies zulässt.

## **13. Sachstand Jugendbeirat (mündlicher Vortrag)**

Herr Heller berichtet, dass die Verwaltung derzeit sowohl den aus der Drucksache 17/42 „Einrichtung eines Jugendbeirates“ resultierenden Prüfungsauftrag bearbeitet als auch dem gesetzlichen Auftrag folgt, den Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Voerde fortzuschreiben. Im Rahmen dieser Fortschreibung hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, in der Zielgruppe der Jugendlichen in Voerde abzufragen, welche Ideen und Vorstellungen diese für ihre Beteiligung an kommunaler Jugendpolitik haben. Bei der Entwicklung dieser fachlichen Vorgabe hat sich die Verwaltung durch externe Fachleute des Landesjugendamtes und des Landesjugendringes beraten lassen. Insbesondere betonen sie, dass kommunale Jugendpolitik nicht nur in Form eines Gremiums, z.B. Kinder- und Jugendparlament oder vergleichbar Jugendbeirat institutionalisiert werden sollte, sondern als vielfältige Angebotspalette unterschiedlicher Beteiligungsformen gestaltet werden muss. Dabei kommt auch eine ausreichende Finanzausstattung einer solcher Maßnahme eine besondere Bedeutung zu.

Diese Vorgehensweise ist den jugendpolitischen Sprecher\*innen der Ratsfraktionen im Rahmen eines Runden Tisches am 26.05.2021 unter Beteiligung eines Referenten des Landesjugendringes sowie eines Vertreters der offenen Jugendarbeit in Voerde vorgestellt worden und hat deren Zustimmung gefunden.

Die Umsetzung dieses Verfahrens wird im Anschluss der diesjährigen Sommerferien beginnen und soll durch einen Arbeitskreis aus Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses sowie Träger bzw. Verbandsvertreter\*innen begleitet werden.

## 14. Mitteilungen der Verwaltung

a) Herr Heller berichtet, dass die Landesregierung vor dem Hintergrund der Missbrauchsgeschehnisse in der Stadt Lügde beschlossen hat, die Prävention und Beratung im Bereich „Sexueller Missbrauch“ landesweit zu verbessern. Diesbezüglich beabsichtigt das Land, bis zu 55 Stellen im Bereich der Prävention und Beratung landesweit zu fördern. Ausgehend von einer entsprechenden Abstimmung der Jugendämter im Kreis Wesel haben die Caritasverbände Dinslaken-Wesel, Moers-Xanten und der Kreises Wesel als Träger von Erziehungsberatungsstellen Interesse am Antragsverfahren signalisiert und werden ein gemeinsames Konzept erstellen. Dieses wird dem Jugendhilfeausschuss im dritten Sitzungslauf vorgestellt.

b) Herr Seelig berichtet, dass der neue Kinderspielplatz am „Haus Voerde“ am 31.05.2021 offiziell eröffnet worden ist.

c) Herr Seelig informierte Frau Koc, Vertreterin des Integrationsrates, dass ihr Antrag im Hinblick auf Förderung junger Flüchtlinge bei ihm eingegangen ist und er ihn an die Verwaltung weitergeleitet hat.

## 5. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Keine

Vorsitzender Walter Seelig schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 18:21 Uhr.

Vorsitzender

Walter Seelig

Schriftführerin

Theresa Uhl



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 07.05.2021

Fachbereich	Zentrale Dienste, Steuerung, Verwaltungsmanagement
Fachdienst	Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	02.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

### Besetzung des Jugendhilfeausschusses

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat bestellt in den Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder

#### Mitglied

Tim Stahlmecke  
Manuela Wichmann

Die PARTEI  
WGV

#### Stellvertreter/in

Christine Holland  
Daniela Garden-Schubert

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

Gemäß § 3 Ziffer 10 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Voerde gehören dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger an, die gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW vom Rat bestellt werden. Die WGV-Fraktion und die Fraktion Die PARTEI haben mit Schreiben vom 06.05.2021 die im Beschlussvorschlag aufgeführten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder benannt.

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 17.05.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Jugend und Verwaltungsangelegenheiten

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	02.06.2021	zur Kenntnis

### **Bekämpfung der Sucht und des Drogenmissbrauchs durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel hier: Vorstellung der Arbeit**

#### Beschlussvorschlag:

**Der Jugendhilfeausschuss nimmt die als Anlage zu dieser Drucksache beigefügte Verwaltungsvorlage des Kreises Wesel zur „Bekämpfung der Sucht und des Drogenmissbrauchs durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel - hier: Vorstellung der Arbeit“ vom 02.02.2021 zur Kenntnis.**

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

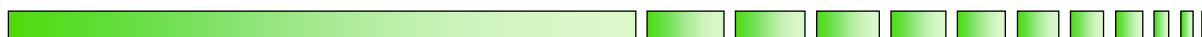
- Siehe Anlage -

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Johann

Anlage(n):

(1) Vorlage 241/X



**Betreff:** **Bekämpfung der Sucht und des Drogenmissbrauchs durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen im Kreis Wesel**  
**hier: Vorstellung der Arbeit**

**Vorlagenart/-datum:** Verwaltungsvorlage vom 02.02.2021

**Beratungsart:** öffentlich

**Federführung:** Der Landrat, Vorstandsbereich 4, Fachdienst 53 Gesundheitswesen

**Anlagen:** 1

Beratungsweg	Sitzungsdatum
Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz	08.03.2021
Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe	09.03.2021

## I. Beschlussvorschlag:

Dem Ausschuss für Gesundheit, Bevölkerungs- und Verbraucherschutz sowie dem Ausschuss für Kinder- und Jugendhilfe zur Kenntnis.

## II. Sachlage:

### 1. Struktur im Kreis Wesel

Aufgrund des vom Kreistags am 16.12.1982 beschlossenen Konzeptes zur Bekämpfung des Drogenmissbrauchs, das durch Kreistagsbeschlüsse vom 16.03.1989 und 15.06.1989 fortgeschrieben wurde, erfolgt die Bekämpfung der Sucht und des Drogenmissbrauchs auf der Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (aktuell gültige Fassung Anlage 1).

In dieser Vereinbarung zwischen den Kommunen mit eigenem Jugendamt sowie dem Kreis Wesel wurde festgeschrieben, dass es im Kreis Wesel insgesamt 4 Drogenberatungsstellen und 2 Suchtberatungsstellen gibt.

Zur Aktualisierung der Vereinbarungen wurden nach Gesprächen zwischen den örtlichen Jugendämtern, den Trägern der Beratungsstellen und dem Kreis Wesel im Jahr 2012 die Verträge, die auf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beruhen, überarbeitet. Im Jahr 2017 wurde für den Kreis Wesel ein Steuerungsgremium, bestehend aus den örtlichen Jugendämtern, den Trägern der Beratungsstellen sowie dem Fachdienst Gesundheitswesen und dem Jugendamt des Kreises Wesel eingerichtet. Zielsetzung ist es, die Rahmenbedingungen der einzelnen Beratungsstellen zu betrachten und gemeinsame Ziele für die Versorgung von abhängig erkrankten Menschen im Kreis Wesel zu vereinbaren. So wurde in einem ersten Schritt das Berichtswesen aller Sucht- und Drogenberatungsstellen vereinheitlicht, damit die Daten vergleichbarer sind. Darüber hinaus werden inhaltlich-fachliche Schwerpunktthemen ausgewählt, die dann ggf. in Arbeitsgruppen vertieft und aufgearbeitet werden.

Die Schwerpunkte der Präventionsfachkräfte wurden abgestimmt, Veränderungen in der praktischen Arbeit thematisiert und Maßnahmen ergriffen, um die Versorgung der abhängig erkrankten Menschen im Kreisgebiet zu optimieren.

Hierzu finden ein- bis zweimal jährliche Treffen unter Federführung des Fachdienstes Gesundheitswesen statt.

### 1.1. Drogenberatungsstellen:

Im Rahmen eines Diskussionsprozesses wurden auch die Aufgaben der Drogenberatungsstellen definiert.

Sie sind zuständig für vor- und nachsorgende Hilfen für Erwachsene, bei denen Anzeichen einer Abhängigkeitserkrankung durch illegale Substanzen bestehen oder bei denen eine entsprechende Erkrankung diagnostiziert wurde. Bei Kindern und Jugendlichen bis zu einem Alter von 18 Jahren sind die Drogenberatungsstellen neben den illegalen Drogen auch für legale stoffgebundene und stoffungebundene Süchte zuständig. Die praktische Arbeit der Beratenden umfasst Einzelgespräche, Familiengespräche, Beratungen zum Suchtmittel, den Konsequenzen des Konsums und den möglichen Hilfen zur Reduktion oder Abstinenz, insbesondere medizinische, therapeutischen Schwerpunkts. Ein wichtiges



Instrument ist auch die Vermittlung zu weitergehenden Hilfen, die bei der Lösung der durch die Abhängigkeit entstandenen Problemen helfen können. Hierunter fallen beispielsweise spezialisierte Beratungsstellen, Suchtfachkliniken, Reha-Einrichtungen und auch Selbsthilfegruppen. Neben den erkrankten Menschen werden auch Angehörige, das weitere soziale Umfeld und Interessierte beraten und informiert.

In allen Beratungsstellen werden neben Einzelgesprächen auch Gruppenangebote vorgehalten.

In den jeweiligen Drogenberatungsstellen wird überwiegend eine Fachkraft für präventive Arbeit gefördert. Durch frühzeitige Aufklärung und Beratung wird so versucht zu verhindern, dass eine Abhängigkeitserkrankung entsteht. Auch präventive Gruppenangebote werden in allen Beratungsstellen vorgehalten.

Die 4 Drogenberatungsstellen wurden bei folgenden Trägern jeweils in Zuordnung zu einem Jugendamt (fett gedruckt) eingerichtet:

- Diakonisches Werk, ev. Kirchenkreis Dinslaken in Dinslaken
  - zuständig für die Städte **Dinslaken** und Voerde sowie für die Gemeinde Hünxe,
- Grafschafter Diakonie, Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers in Moers
  - zuständig für die Städte **Moers** und Neukirchen-Vluyn,
- Grafschafter Diakonie, Diakonisches Werk Kirchenkreis Moers in Kamp-Lintfort
  - zuständig für die Städte **Kamp-Lintfort**, Rheinberg, Xanten sowie die Gemeinden Alpen und Sonsbeck,
- Verein Information und Hilfe in Drogenfragen e.V. in Wesel
  - zuständig für die Städte **Wesel**, Hamminkeln sowie die Gemeinde Schermbeck

In den Beratungsstellen in Dinslaken, Kamp-Lintfort und Wesel werden die Personalkosten für insgesamt 3 Fachkraftstellen übernommen. In der Beratungsstelle in Moers werden aufgrund der Einwohnerzahlen innerhalb des Einzugsgebietes insgesamt 4 Fachkraftstellen gefördert. In jeder Beratungsstelle ist eine Fachkraftstelle überwiegend für die Prävention einzusetzen.

Der Kreis Wesel als Träger der Gesundheitshilfe sowie die jeweils zuständigen Träger der Jugendhilfe übernehmen je 50% der tatsächlichen Personalkosten der Fachkraftstellen bis

zu einer maximalen Vergütung in Höhe der Entgeltgruppe S 15 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst. Da die Einzugsgebiete der Drogenberatungsstellen den Zuständigkeitsbereich verschiedener Jugendämter treffen, wird der Anteil der Jugendhilfe an den Personalkosten der jeweiligen Beratungsstelle im Verhältnis zur Einwohnerzahl umgelegt.

Zusätzlich wird in jeder Beratungsstelle ½ Stelle für die psychosoziale Betreuung der substituierten Opiatabhängigen (PSB) durch den Kreis Wesel als Träger der Gesundheitshilfe finanziert.

### 1.2. Suchtberatungsstellen:

Die Suchtberatungsstellen sind ausschließlich im Bereich der Gesundheitshilfe tätig und werden somit auch durch den Kreis Wesel als Träger der Gesundheitshilfe im Kreis Wesel finanziert. Sie bieten vor- und nachsorgende Hilfen für Erwachsene, also Personen ab 18 Jahren an, bei denen Anzeichen für eine Abhängigkeitserkrankung durch legale stoffgebundene oder stoffungebundene Süchte bestehen sowie für deren Angehörige oder sonstige Bezugspersonen. Zu den legalen stoffgebundenen Süchten zählen hauptsächlich Alkohol, Medikamente und Tabak. Unter stoffungebundenen Süchten wird überwiegend Glücksspielsucht und Mediensucht summiert. Die praktische Arbeit der Beratenden umfasst Einzelgespräche, Familiengespräche, Beratung zum Suchtmittel, den Konsequenzen des Konsums und den möglichen Hilfen zur Reduktion oder Abstinenz, insbesondere medizinische, therapeutischen Schwerpunkts. Ein wichtiges Instrument ist auch die Vermittlung zu weitergehenden Hilfen, die bei der Lösung der durch die Sucht entstandenen Problemen helfen können. Hier sind beispielsweise spezialisierte Beratungsstellen, Suchtfachkliniken, Reha-Einrichtungen und auch Selbsthilfegruppen gemeint. Neben den erkrankten Menschen selber werden auch Angehörige, das weitere soziale Umfeld und Interessierte beraten und informiert.

In allen Beratungsstellen werden neben Einzelgesprächen auch Gruppenangebote vorgehalten. Teilweise sind diese Angebote zielgruppenspezifisch wie z.B. eine Gruppe für Frauen oder eine Nachsorgegruppe, zur Erhaltung der, in der Therapie gelernten, Strategien.

Für die Kommunen im rechtsrheinischen Bereich hält der Kreis Wesel – Fachdienst Gesundheitswesen im Rahmen des sozialpsychiatrischen Dienstes eigenes Personal vor.

Insgesamt sind hier 3,71 Stellen für die Suchtberatung inklusive der Suchtprävention für Erwachsene ab 27 Jahren vorgesehen.

Für die linksrheinischen Kommunen wurden die o.g. Aufgaben an den Caritasverband Moers – Xanten e.V. übertragen.

Durch den Kreis Wesel als Träger der Gesundheitshilfe werden für die Beratung insgesamt 3 Fachkraftstellen bis zu einer maximalen Vergütung in Höhe der Entgeltgruppe S 15 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst gefördert.

Zusätzlich erhält der Caritasverband Moers – Xanten e.V. seit dem 01.01.2017 pauschal 8.950 Euro jährlich für Personal- und Sachkosten im Rahmen der präventiven Arbeit.

## **2. Finanzierung:**

### 2.1. Landesmittel:

Zusätzlich zur Förderung der tatsächlichen Personalkosten erhalten die Drogenberatungsstellen und die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Moers – Xanten e.V. jährlich 20.500 Euro Grundförderung, die für die Beratungsstellen Kamp-Lintfort, Moers und Wesel vom Land Nordrhein-Westfalen gestellt wird. Für die Beratungsstellen in Dinslaken und die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Moers-Xanten e.V. übernimmt der Kreis Wesel aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung die Grundförderung in Höhe 20.500 Euro als Ausfallbürge.

Trotz mehrfacher Bemühungen um eine Erweiterung/Anhebung der Förderungen ist es dem Fachdienst Gesundheitswesen nicht gelungen, weitere Förderungen durch das Land zu erhalten bzw. auch für die Drogenberatungsstelle des Diakonischen Werkes Dinslaken und die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Moers-Xanten e. V. die Übernahme der Grundförderung durch das Land zu erreichen.

Der Kreis Wesel als Träger der Suchtberatungsstelle für den rechtsrheinischen Bereich war bis 2016 für die Präventionsarbeit für erwachsene Suchtmittelkonsumenten im gesamten Kreisgebiet zuständig und hat hierfür 17.900 Euro Landesmittel jährlich erhalten. Nachdem die Fachkraftstelle Prävention nicht mehr nachbesetzt wurde, werden die Landesmittel für die Prävention seit 2017 hälftig aufgeteilt zwischen dem Kreis Wesel und dem Caritasverband Moers – Xanten e.V., so dass jede Beratungsstelle für den eigenen Einzugsbereich präventiv tätig ist.

## 2.2. zusätzliche Sachkostenfinanzierung:

Die Drogenberatungsstellen sind jeweils in Zuordnung zu einem kommunalen Jugendamt eingerichtet worden. In den einzelnen Kommunen gibt es zusätzliche Vereinbarungen zur Übernahme der in den Drogenberatungsstellen entstehenden Sachkosten. Diese sind sehr individuell gestaltet und reichen von Pauschalbeträgen bis hin zu prozentualen Anteilen der Personalkosten. Dennoch müssen durch die Träger der Beratungsstellen Eigenanteile in unterschiedlicher Höhe aufgebracht werden.

Der Caritasverband Moers-Xanten e.V. erhält durch die Träger der Jugendhilfe keine anteilige Finanzierung, da durch die Suchtberatungsstelle ausschließlich Aufgaben im Rahmen der Gesundheitshilfe durchgeführt werden. Der Kreis Wesel als Träger der Gesundheitshilfe übernimmt derzeit keine zusätzlichen Sachkosten, so dass ein jährlicher Eigenanteil aufzubringen ist.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung erhöht sich der Eigenanteil aller Beratungsstellen stetig.

## **3. statistische Daten:**

Seit 2017 fertigen alle Sucht- und Drogenberatungsstellen jährlich ein einheitliches Berichtswesen mit vergleichbaren Daten an. Grundlage hierfür ist der sogenannte Kerndatensatz 3.0, der auch für die europäische Suchtberichterstattung relevant ist. Aus den einzelnen Jahresberichten erstellt der Fachdienst 53 einen Gesamtbericht, in dem die Veränderungen der Jahre dargestellt und evaluiert werden. Dieser dient dem Steuerungsgremium als Entscheidungsgrundlage für die Auswahl zu bearbeitender Themen.

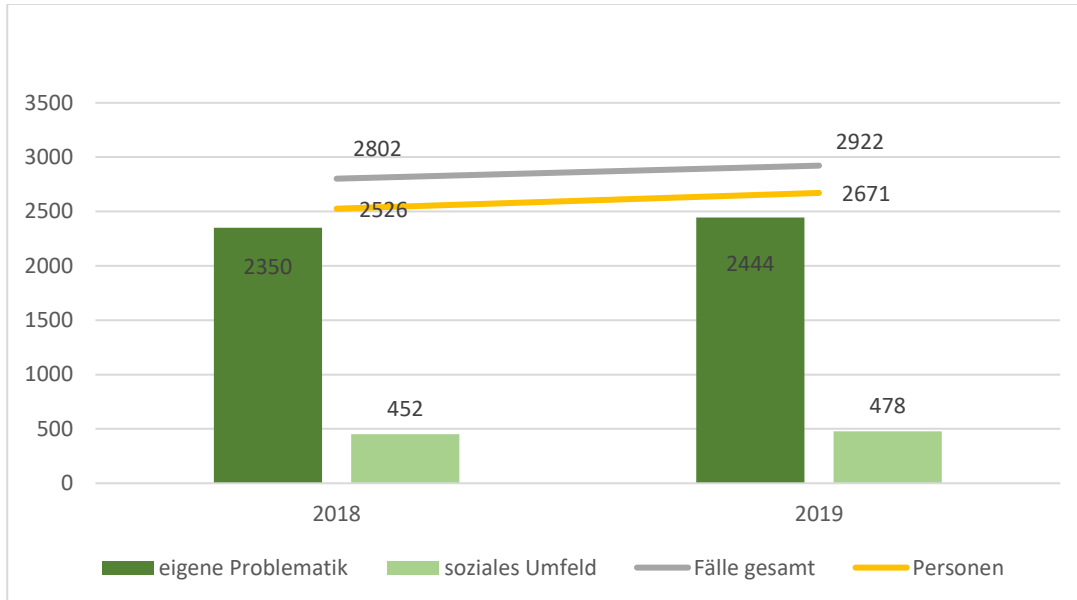
Im Folgenden werden einige Daten aus dem Gesamtbericht aller Sucht- und Drogenberatungsstellen auszugsweise dargestellt, um die Arbeit der Beratungsstellen in der Quantität vorzustellen. Für weitere Daten wird auf die Jahresberichte der einzelnen Beratungsstellen verwiesen.

### 3.1. Anzahl der Ratsuchenden

Die Zahl der Ratsuchenden in den Beratungsstellen nimmt jährlich zu.

Das Dokumentationssystem zählt bei den unterschiedlichen Auswertungen grundsätzlich sogenannte „Fälle“. Diese sind nicht mit jeweils einzelnen Personen gleichzusetzen, da das System eine Abmeldung von Betreuungen nach 3 Monaten ohne Kontakt vorsieht.

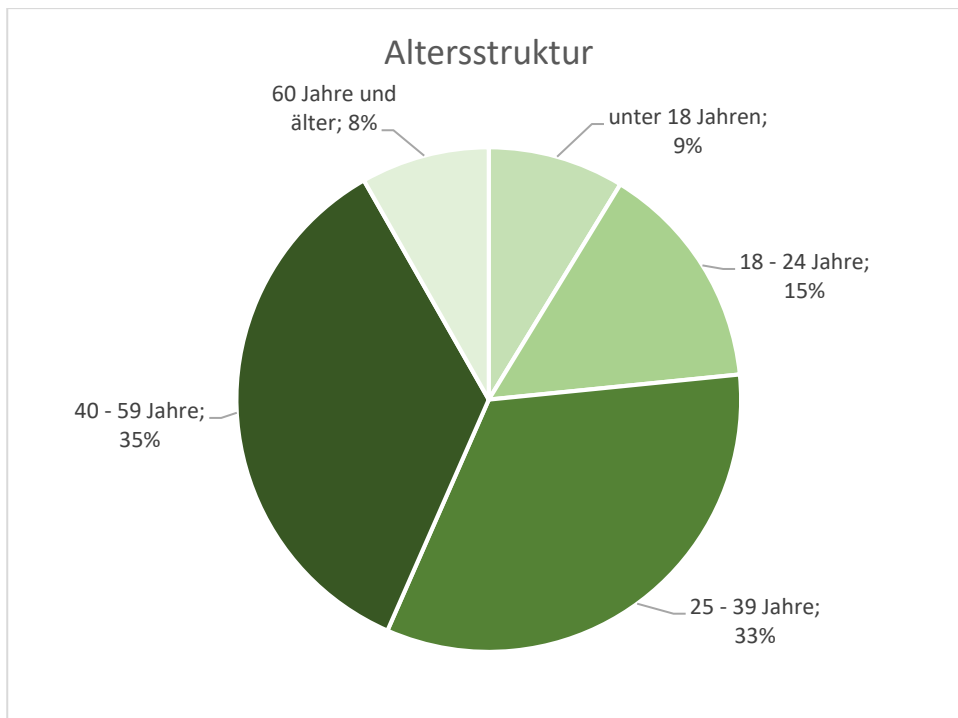
Anschließend erfolgt eine „Neuaufnahme“. Anhand der nachfolgenden Grafik sieht man die Entwicklung der letzten beiden Jahre und erkennt, dass rund 16 % der Betreuungen das soziale Umfeld der erkrankten Menschen betreffen.



Die Beratung der Fachkräfte umfasst Unterstützung in den verschiedensten Lebenslagen bei der Lösung suchtbezogener Probleme. Diese können körperlich, psychisch und/oder sozialer Natur sein. Hinzu kommen gemeinsame Gespräche mit dem sozialen Umfeld, Kriseninterventionen, Aufzeigen von weiteren Hilfemöglichkeiten, Vermittlung in weitergehende Hilfen, Rückfallvorbeugung, Abstinenzstabilisierung, usw.

### 3.2. Altersstruktur der Ratsuchenden

Die nachfolgende Grafik zeigt die Altersverteilung der Ratsuchenden.



Auch im Kreis Wesel zeigt sich die Tendenz, dass Ratsuchende älter werden. Durch die verbesserte medizinische Versorgung und psychosoziale Unterstützung verlängert sich die Lebenszeit der Betroffenen. Langjährig abhängigkeiterkrankte Menschen sind jedoch auch in der Regel im Alter auf Unterstützung angewiesen. Dadurch kommt es zu Nachfrage nach Wohnformen, die den Bedarf der chronisch erkrankten Menschen auch im höheren Alter decken können. Hierbei ist insbesondere zu beachten, dass langjährige Konsumenten häufig vorgealtert sind und klassische Pflegeheime nur selten auf die Bedarfe vorbereitet sind.

### 3.3. Hauptsuchtmittel

Die Suchtberatungsstellen werden überwiegend zur Thematik Alkoholabhängigkeit aufgesucht. Beratungen aufgrund von Medikamentenabhängigkeit oder Glücksspielsucht werden nur selten in Anspruch genommen. Dies liegt einerseits daran, dass diese weniger verbreitet sind und andererseits auch daran, dass es eher unauffällige Süchte sind, die durch das Umfeld und die Gesellschaft toleriert werden.

In den Drogenberatungsstellen wird hauptsächlich zu den Themen Cannabis, Amphetamine und Opiaten Rat gesucht. Trotz immer wieder neu auftkommenden Suchtmitteln bleiben die Nachfragen hierzu stabil.

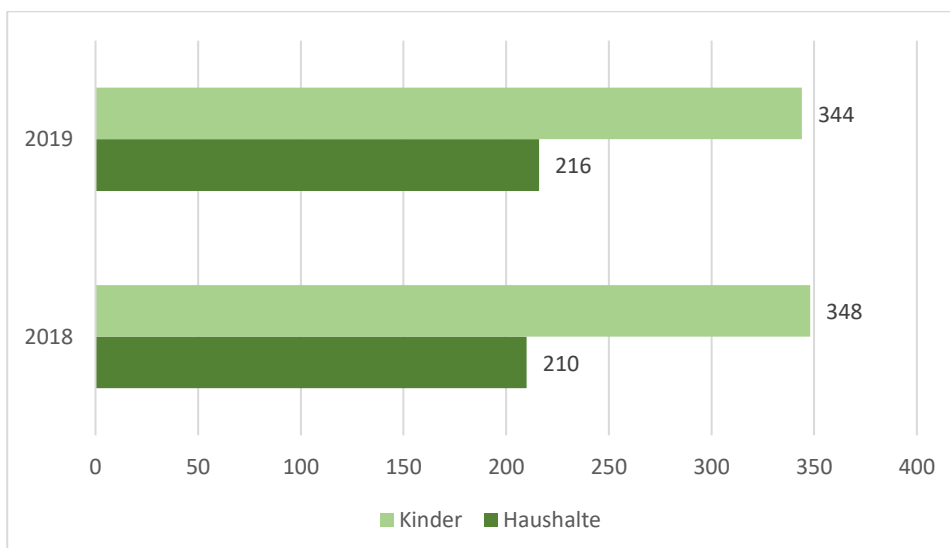
Zunehmend wird aus den Beratungsstellen berichtet, dass verschiedene Suchtmittel kombiniert konsumiert werden. Als Beispiel hierfür steht Cannabis- immer öfter in Verbindung

mit Amphetaminkonsum. Auch Tabak ist ein verbreitetes Suchtproblem, was jedoch gesellschaftlich anerkannt ist und somit weniger problembehaftet für die Konsumenten. Dennoch ist dies oft der Einstieg zu weiteren Suchtmitteln.

### 3.4. Anzahl der Haushalte mit minderjährigen Kindern bzw. Anzahl der Kinder

Die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen erfassen u.a. auch, ob minderjährige Kinder in den Haushalten der ratsuchenden erkrankten Menschen leben. Hier ist besondere Aufmerksamkeit durch die beratenden Mitarbeitenden gefordert, da die Kinder in suchtblasteten Familien besonderen Risiken ausgesetzt sein können.

Im Kreis Wesel sind 3 der 4 Drogenberatungsstellen (Kamp-Lintfort, Moers und Wesel) sogenannte FitKids Standorte. Hier gibt es schriftliche Kooperationsvereinbarungen zwischen den Jugendhilfeträgern und den Beratungsstellen. Darüber hinaus haben die Mitarbeitenden in den Beratungsstellen an spezialisierten Fortbildungen zum Thema „Kinder aus suchtblasteten Familien“ teilgenommen. Die vierte Drogenberatungsstelle (Dinslaken) verfügt über eine gute Kooperation zum zuständigen Jugendamt und steht in regelmäßigem Austausch. Insgesamt lebten im Jahr 2019 in 216 Haushalten minderjährige Kinder. Laut der Statistik der Sucht- und Drogenberatungsstellen sind das insgesamt 344 minderjährige Kinder. Wenn die letzten Jahre betrachtet werden, leben in knapp 15 % der durch die Sucht- und Drogenberatungsstellen betreuten Haushalte minderjährige Kinder.



### 3.5. zusätzliche psychische Beeinträchtigung

Zunehmend wird eine – neben der Abhängigkeitserkrankung – auftretende psychische Beeinträchtigung im Beratungssetting thematisiert. Nicht immer liegt auch eine gesicherte psychiatrische Diagnose vor. Dennoch stellt die zusätzliche Beeinträchtigung die Ratsuchenden und auch die Beratenden vor Herausforderungen. Das medizinische Versorgungssystem ist häufig noch auf einen der beiden Bereiche – Sucht oder psychische Erkrankung – spezialisiert. Oft sollen die Erkrankungen nacheinander bearbeitet werden. Dies ist jedoch in der Praxis kaum möglich, da eins zum anderen führt und in der Regel nicht nachvollziehbar ist, welche Problematik die primäre war.

Im Jahr 2019 stellten die Beratenden bei über 1500 Fällen eine zusätzlich zur Abhängigkeitserkrankung bestehende psychische Beeinträchtigung fest.

### 3.6. Psychosoziale Betreuung substituierter Opiatabhängiger

Die Psychosoziale Betreuung ist ein spezielles Angebot für opiatabhängig erkrankte Menschen, die sich in einer Substitutionsbehandlung befinden. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 486 Fälle in diesem Zusammenhang betreut.

Die Substitutionsbehandlung ermöglicht chronisch opiatkonsumierenden Menschen, durch die in der Regel tägliche Gabe eines Ersatzstoffes mehr Teilhabe am Leben. Durch die Übernahme dieser ärztlichen Leistung in den Katalog der Krankenkassen wurde die Lebensqualität und die Teilhabemöglichkeit chronisch abhängigkeiterkrankter Menschen wesentlich verbessert. Sie hat das Ziel, das Überleben zu sichern, die gesundheitliche Situation zu stabilisieren oder sogar zu verbessern, die Teilhabe an der Gesellschaft und im Idealfall am Arbeitsleben zu ermöglichen und den Gebrauch anderer Suchtmittel zu reduzieren. Darüber hinaus kommt es durch die Substitution zur Entkriminalisierung, da der Verkauf, Erwerb und Konsum illegaler Drogen eingedämmt wird.

Die Psychosoziale Betreuung für substituierte Opiatabhängige im Kreis Wesel wird ausschließlich durch 2 Fachkraftstellen, verteilt auf die 4 Drogenberatungsstellen geleistet. Zu ihren Aufgaben gehört die Begleitung der substituierten Opiatabhängigen. Die Fachkräfte unterstützen bei allen Anliegen rund um die Wohnsituation, bei Behördenanliegen, der Schuldenregulierung, der Entwicklung suchtmittelfreier Tagesstruktur, bei Rückfallprophylaxe, zur Vermittlung zu weiteren medizinischen Hilfen wie Langzeittherapien, sozialen



Kontakten und bereiten ggf. gemeinsam den Ausstieg aus der Substitution vor. Dies sollte in enger Kooperation mit dem substituierenden Arzt stattfinden.

Im Kreis Wesel ist genau wie in vielen ländlichen Regionen die Versorgung mit substituierenden Ärzten schwierig. Es gibt leider nicht genug Ärzte, die diese Behandlung anbieten. Immer wieder führt das dazu, dass substituierte Opiatabhängige in andere Städte und Kreise für die Vergabe ausweichen oder Wartezeiten in Kauf nehmen müssen. Im Kreis Wesel wird die Vergabe aktuell an insgesamt 9 Standorten angeboten, von denen einer die JVA Moers-Kapellen ist, und ausschließlich Inhaftierte versorgt. Seit einigen Jahren gibt es – durch die kassenärztliche Vereinigung genehmigte – Großpraxen, die in Wesel und Moers zwischen 100 und 200 Patienten substituieren. Allerdings findet dies in jeweils sehr engen Zeitfenstern von etwa 60 – 90 Minuten statt. Dies führt zu einer Szenebildung, die mit erhöhter Rückfallgefahr, Dealen und gehäuftem Auftreten von Aggression und Gewalt einhergeht.

Da die Substitution eine medizinische Leistung ist, unterliegt sie der Kassenärztlichen Vereinigung. Hier haben in den vergangenen Jahren immer wieder Bemühungen seitens des FD 53 in Kooperation mit den Drogenberatungsstellen stattgefunden, mehr Ärzte zu akquirieren, die Vergabezeiten auszuweiten bzw. zu flexibilisieren um die Situation zu verbessern. Auch überregional gab es Bemühungen, diese Kassenleistung auch zu einer verfügbaren Leistung zu machen. Leider haben diese bisher nicht zum gewünschten Ergebnis geführt.

#### **4. Prävention**

Die präventive Arbeit ist ein wichtiger Baustein in der Arbeit der Sucht- und Drogenberatungsstellen. Zielsetzung ist durch Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit auf die Gefahren und Risiken des Konsums hinzuweisen und somit die Entstehung einer Abhängigkeitserkrankung möglichst zu vermeiden.

##### 4.1. Prävention durch die Fachkräfte in den Drogenberatungsstellen:

In den 4 Drogenberatungsstellen werden durch die Präventionsfachkräfte Angebote für Multiplikatoren und Endadressaten im Bereich Kinder und Jugendliche sowie deren Lebenswelten durchgeführt. Darüber hinaus werden Veranstaltungen wie Fortbildungen, Fachtagungen und Messen (mit)organisiert. Inhaltlich liegen die Schwerpunkte bei dem

Themen Cannabis, Tabak, Alkohol und Medien. Diese werden in der Steuerungsgruppe für den Kreis Wesel und regional in den Beiräten der einzelnen Beratungsstellen besprochen. Teilweise findet eine kreisweite Kooperation zwischen den Fachkräften statt, der überwiegende Teil der Angebote wird aber im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Beratungsstellen durchgeführt.

Hinzu kommen verschiedene Gruppenangebote, die für auffällig gewordene Erstkonsumenten von Substanzen entweder durch die Gerichte angeordnet oder empfohlen werden. Auch werden regelmäßig Elternabende zu verschiedenen Themen angeboten.

#### 4.2. Prävention durch die Mitarbeitenden der Suchtberatungsstellen:

Bis 2016 war die Suchtberatungsstelle des Kreises Wesel für das gesamte Kreisgebiet zuständig. Ab 2017 wurden die Landesmittel für den Bereich Prävention in Höhe von 17.900 Euro hälftig an den Caritasverband Moers-Xanten e.V. weitergeleitet und somit die präventive Arbeit ebenfalls an die Zuständigkeitsgebiete gekoppelt. Suchtprävention wird im Bereich der legalen stoffgebundenen oder stoffungebundenen Süchte für Personen ab einem Alter von 27 Jahren angeboten. Hauptthemen sind hier Alkohol, Medikamente und Spielsucht. Neben offenen Beratungsangeboten wie beispielsweise im Rahmen einer Sprechstunde bei der Lebensmittelausgabe der Tafel, zählt hierzu auch die Intensivierung von Kontakten zu Hausärzt\*innen, die häufig die erste Anlaufstelle bei Abhängigkeitserkrankungen sind. Auch werden thematisch ausgerichtete Fortbildungen oder Veranstaltungen organisiert.

### **5. weiteres Vorgehen**

Die Sucht- und Drogenberatungsstellen arbeiten gemeinsam mit dem Fachdienst Gesundheitswesen und den örtlichen Jugendämtern daran, die Versorgung abhängigkeiterkrankter Menschen im Kreis Wesel zu optimieren.

Hierzu wird weiterhin regelmäßig die Steuerungsgruppe tagen, um dort gemeinsam das weitere Vorgehen abzustimmen. Zielsetzung ist die Fortführung der begonnenen Standardisierung, damit alle Bürgerinnen und Bürger im Kreis Wesel unabhängig von ihrem Wohnort ein vergleichbares Angebot zur Beratung nutzen können.

### **III. Auswirkungen / Zusammenhänge (Ressourcen, Finanzen, Personal, IT, Klimarelevanz):**

Durch die Kenntnisnahmevorlage ergeben sich keine ressourcenrelevanten Auswirkungen.

# TÄTIGKEITSBERICHT DROGENBERATUNG 2020

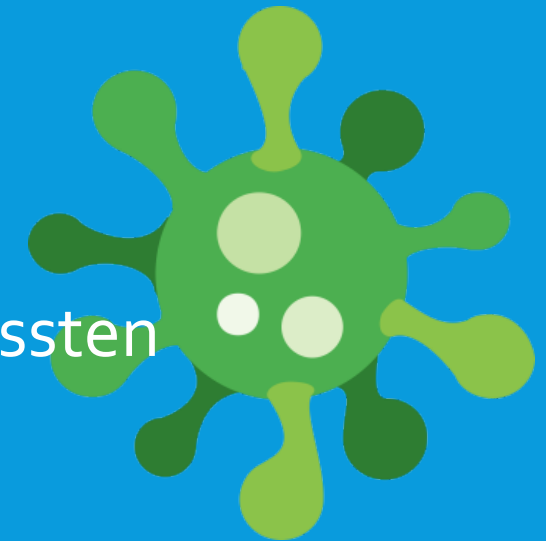


Christina Biederbeck, Teamkoordination Drogenberatung

# TÄTIGKEITSBERICHT DER DROGENBERATUNG 2020



- **Veränderungen durch die COVID- 19 Pandemie**
- Erstellung eines umfangreichen Hygienekonzepts
- Neue Formen der Beratung ( Video-;Telefon-; und E-Mailberatung, „walk and talk“)
- vermehrt Fälle akuter Kriseninterventionen
- Präsenzveranstaltungen im Bereich Prävention mussten (teilweise) ausgesetzt werden



# Tätigkeitsbericht der Drogenberatung 2020



In 2020 wurden insgesamt:

**1813** Personen erreicht

Es fanden **2249** Beratungsgespräche statt  
und  
es wurden **42** Präventionsangebote  
durchgeführt



# Tätigkeitsbericht der Drogenberatung 2020



## BERATUNG

Klienten gesamt: **583**

davon aus Voerde: **163**

substituierte Personen: **143**

Einmalberatungen: **363**

(Cannabis, Amphetamine, Medien)



# Tätigkeitsbericht der Drogenberatung 2020



## PRÄVENTION

Endadressaten: **390**

Multiplikatoren: **140**

Beispielveranstaltungen:



14 Teilnehmerinnen



ENTER

IT!

DER MEDIEN-PARCOURS FÜR SCHULKLASSEN

Stufe 7, Gymnasium Voerde



# Tätigkeitsbericht der Drogenberatung 2020



## PRÄVENTION

Ausblick:

- veränderte Mediennutzung: Medienabhängigkeit (JIM-Studie)
- „Whats app“ Sprechstunde für Kinder und Jugendliche
- weitere Anpassung/Entwicklung von analogen zu digitalisierten Angeboten für die Suchtprophylaxe



# TÄTIGKEITSBERICHT DER DROGENBERATUNG 2020



## ▪ BERATUNG

### ▪ Ausblick:

- „Blended Counseling“ (organisierte Mischform aus Offline- und Onlinekommunikation)
- weiterhin erhöhte Rückfall- und Krisenintervention
- ärztliche Versorgungslage in der Substitution ist angespannt (Kreis Wesel)
- Landesprogramm für suchtmittelabhängige Wohnungslose wird fortgeführt
- Kinder aus suchtbelasteten Familien



# Tätigkeitsbericht der Drogenberatung 2020



**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!**



# Jahresbericht zum Bestand und Ausbau der Frühen Hilfen sowie der Präventionskette der Stadt Voerde

Fachbereich 2 Soziales und Jugend  
S. Wißenberg



# Inhalt

1. Einleitung
2. „Frühe Hilfen“
3. Angebote der Frühen Hilfen bis zum 3. Lebensjahr in Voerde
4. Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen“
5. Finanzielle Aufwendungen zur Finanzierung der „Frühe Hilfen“
6. Schlusswort



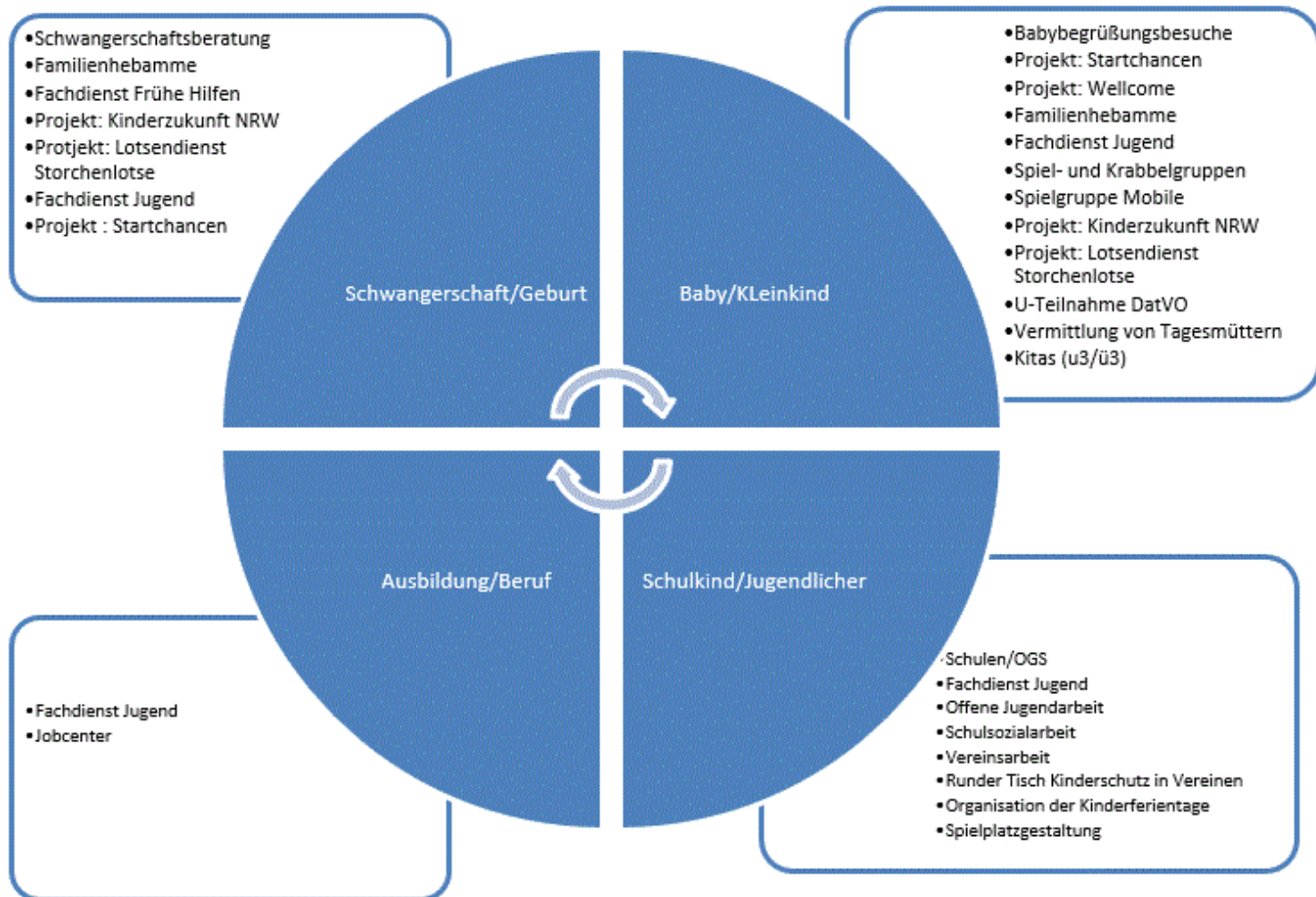
# 1. Einleitung

Vor dem Hintergrund der veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf den Kinderschutz und den zunehmenden Anforderungen im Arbeitsbereich „Allgemeine Soziale Dienste“ (ASD) – insbesondere im Kontext von Kindeswohlgefährdungen – hat die Stadt Voerde in den zurückliegenden Jahren mehrere pädagogische, organisatorische und personelle Maßnahmen mit dem Ziel umgesetzt, ein wirkungsvolles System zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindesvernachlässigung und – misshandlung unter Berücksichtigung der regionalspezifischen Gegebenheiten und vorhandenen Ressourcen in Voerde vorzuhalten.

→ Arbeitsbereich „Präventiver Kinder- und Jugendschutz“



## Präventionskette der Stadt Voerde



Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2021



## 2. „Frühe Hilfen“

Die diesbezügliche **Begriffsbestimmung erfolgt durch das „Nationale Zentrum Frühe Hilfen“ (NZFH)**. Das NZFH wurde im Jahr 2007 von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) eingerichtet. Es ist seit seiner Gründung mit verschiedenen Aufgaben betraut, um die Weiterentwicklung der Frühen Hilfen in Deutschland zu unterstützen.





# Gesetzliche Grundlagen

Die Angebote, Maßnahmen sowie die Netzwerkarbeit der Frühen Hilfen werden insbesondere innerhalb folgender rechtlicher Rahmenbedingungen definiert:

- UN Kinderrechtskonvention Art. 19 „Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung und Verwahrlosung“
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art. 6 Abs. 2 und 3 (staatliches Wächteramt und Elternverantwortung)
- SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe - § 16 „Allgemeine Förderung und Erziehung in der Familie“



- Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundekinderschutzgesetz – BkiSchG) (Artikelgesetz) hier insbesondere:

Artikel 1 Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung



# Zielsetzung und Zielgruppe

## Zielsetzung:

- Die bereits bestehenden Maßnahmen, Angebote und Netzwerke im Bereich der Frühen Hilfen sollen mit dem Ziel weiterentwickelt werden, den Schutz von Kindern aus besonders belasteten Familien vor Vernachlässigung und Misshandlung insbesondere durch die Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und die Entlastung des Familiensystems durch praktische Unterstützung im Alltag zu verbessern.
- Mittelfristig sollen dadurch die Anzahl der Interventionen des Jugendamtes nach §§ 27ff. SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) die zu einer Trennung des Kindes/der Kinder von den Eltern führen und kostenintensive ambulante oder stationäre Maßnahmen der Jugendhilfe zur Folge haben, gesenkt werden.

## Zielgruppe:

- Familien bzw. Mütter ab Beginn der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.



## 3. Angebote der Frühen Hilfen bis zum 3. Lebensjahr in Voerde

- **Voerder Elternservice und Babybegrüßungsbesuche**
  - 3 päd. Mitarbeiterinnen des Jugendamtes
  - Bei allen Fragen ab Beginn der Schwangerschaft rund um das Leben mit Kinder in Voerde. Beratungsgespräche bereits i.d. Schwangerschaft möglich.
  - Durchführung von Babybegrüßungsbesuchen nach der Geburt des Kindes.
- **Netzwerk Kinderzukunft (Initiiert von der Landesregierung und IMO)**
  - Marien-Hospital Wesel, Bethanien und St. Josef-Hospital in Moers
  - Eine Koordinatorin führt in der Klinik ausführliche Gespräche mit den (werdenden) Müttern und bietet bei Bedarf zielgerichtete Hilfen an.
- **Lotsendienst „Storchenlotse“**
  - St. Vinzenz-Hospital Dinslaken
  - Eine Lotsin führt in der Klinik ausführliche Gespräche mit den (werdenden) Müttern und bietet bei Bedarf zielgerichtete Hilfen an.



- **Startchancen**

- AWO Kreisverband Wesel e.V.
- Beratung, Begleitung und Unterstützung von Schwangeren, werdenden Eltern und Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr.
- 1 Diplom-Pädagogin, überwiegend Hausbesuche
- Stundenaufstockung zum 01.08.2020 von 6,31 Std./Woche auf 10 Std./Woche.

- **Familienhebamme**

- AWO Kreisverband Wesel e.V.
- Niederschwelliges Hilfsangebot für Frauen ab Beginn der Schwangerschaft bis längstens zum Ende des ersten Lebensjahres des Kindes
- Das Angebot richtet sich an Familien und Alleinerziehende, die aufgrund ihrer Lebenssituation eine erweiterte psychosoziale Begleitung wünschen oder benötigen.
- 1 Familienhebamme, überwiegend Hausbesuche
- 9,5 Std. / Woche



- **Wellcome**

- Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises Dinslaken
- Niedrigschwelliges Unterstützungsangebot für Eltern mit Babys bis zum 1. Lebensjahr.
- Es bietet Eltern, die nicht über ein gut funktionierendes soziales Unterstützungsnetzwerk verfügen, ein professionell organisiertes Netzwerk aus geschulten Ehrenamtlichen, die in vielfältiger Weise beraten, unterstützen und fördern können.

- **Mutter-Kind-Spielgruppe „Mobilé“**

- Jugendamt Voerde, Jugendzentrum Voerde
- Für junge Mütter/junge Eltern bis 25 Jahren mit ihren Kindern bis 2 Jahren.
- An drei Vormittagen in der Woche.
- Durchführung durch eine pädagogische Fachkraft.
- Allg. Beratung und Unterstützung bei Anträgen, gemeinsames gesundes Frühstück/Austausch, freies Spielen und Spielangebote im Gruppenraum.



- **Verbesserung des Gesundheitsschutzes in Familien (U-TeilnahmeDatVo)**
  - Jugendamt Voerde
  - Seit 2008 müssen Kinderärzte per Verordnung (Land NRW) anzeigen, ob die Kinder an den Vorsorgeuntersuchungen (U1-U9) teilgenommen haben.
  - Ziel ist die frühzeitige Erkennung von möglichen Kindeswohlgefährdungen.
  - Wenn trotz schriftlicher Erinnerung an die Eltern, die entsprechende U-Untersuchung nicht erfolgt, wird das Jugendamt informiert.
  - Nach der Meldung wird überprüft, ob gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen und welche Maßnahmen notwendig und geeignet sind, diese abzuwenden.

**Ziel aller Angebote ist die frühe Förderung von Kindern und die Vermeidung von Entwicklungsverzögerungen und Gefährdungen.**



## 4. Netzwerkarbeit „Frühe Hilfen“

- **Kreisweites Netzwerk „Frühe Hilfen“**
  - Gründung 2012 (Kreis Wesel mit den im Kreisgebiet ansässigen Stadtjugendämtern) vor dem Hintergrund des § 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG).
  - Zielsetzung: Transparenz und Information über Angebote, Zielgruppe und Unterstützungsangebote zusammenbringen, Bedarfe ermitteln u.a..
  - Zielgruppe: Kreisweite Anbieter/-innen der frühen Hilfen.
  - Durchführung durch den AK „Schutz und frühe Förderung“ (2x/Jahr).
- **Arbeitskreis „Schutz und frühe Förderung“**
  - Er besteht aus den Koordinatoren/-innen der Frühen Hilfen der im Kreisgebiet ansässigen Stadtjugendämtern.
  - Es hat u.a. die Aufgabe das Netzwerk, sowie die Angebote der Frühen Hilfen im Kreis zu kennen, zu koordinieren und zusammenzubringen.
  - Trifft sich mind. viermal im Jahr.





- **Arbeitskreis „Frühe Hilfen Dinslaken, Voerde“**
  - Durchführung durch die Koordinatorinnen der Frühen Hilfen in Dinslaken und Voerde.
  - Zielsetzung: die Bedarfe vor Ort zu ermitteln, entsprechend zu beraten sowie sich zu aktuellen Themen auszutauschen.
  - Zielgruppe: Vertreter/-innen der Frühen Hilfen, die in Voerde und Dinslaken direkt mit den Familien zusammenarbeiten.
  - Trifft sich regulär 3x/Jahr.

Pandemiebedingt mussten die Netzwerktreffen in 2020 in Präsenz größtenteils ausfallen. Zum Teil wurden die Netzwerktreffen via Videokonferenzen durchgeführt oder es wurden Newsletter verschickt.



## 5. Finanzielle Aufwendungen zur Finanzierung der „Frühen Hilfen“

<b>Städt. Personal (39 Std./Woche)</b>	rd. 50.000 € (Personal- und Sachkosten)	Städt. Haushalt Produktbereich 1.100.36 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ Produktbereich 1.100.36.30 „Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“
<b>Inhalt Babybegrüßungstaschen</b>	3.500 €	Spendenmittel
<b>Netzwerk Kinderzukunft</b>	846 €	erstmalig Gesamt aus dem städt. Haushalt Produktbereich 1.100.36.30 „Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“
<b>Lotsendienst Storchelotse (09/2020 – 12/2020)</b>	4.392,72 € (Personal- und Sachkosten)	Städt. Haushalt Produktbereich 1.100.36.30 „Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“
<b>Familienhebamme</b>	15.567 €	Bundesstiftung Frühe Hilfen
<b>Wellcome</b>	1.500 €	Bundesstiftung Frühe Hilfen
<b>Spielgruppe Mobilé</b>	30.240 €	Fördermittel ESF – Förderprogramm „Zusammen im Quartier – Kinder stärken – Zukunft sichern“
<b>Aktualisierung Broschüre „Familienkompass der Stadt Voerde, Erstellung und Marketing Onlineportal „Familienkompass-Voerde.de“</b>	6.046,48 €	Städt. Haushalt Produktbereich 1.100.36.30 „Hilfe für junge Menschen und ihre Familien“



## 6. Schlusswort

Grundsätzlich nehmen alle koordinierenden Fachkräfte der einzelnen Frühe Hilfen-Angebote an den regelmäßigen kreisweiten Netzwerktreffen sowohl auf Kreisebene als auch auf örtlicher Ebene teil und stehen bei Bedarf im engen Austausch mit den städtischen Kinderschutzfachkräften. Pandemiebedingt wurden die Netzwerktreffen in 2020 via Onlinevideokonferenzen durchgeführt.

Über die genannten Angebote hinaus bestehen innerhalb der Stadt Voerde vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote, welche im Sinne der Frühen Hilfen tätig sind. Hierzu zählen beispielsweise Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, Gynäkologen/-innen sowie Kinderärzte. Weitere Angebote wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, Frühförderstellen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Weidenkorb und weitere Kinder- und Jugendärzte stehen den Familien in den umliegenden Städten Dinslaken und Wesel sowie im kompletten Kreisgebiet zur Verfügung.



Eine für alle Bürger/-innen, sowie für Fachkräfte und weitere Interessierte zugängliche Übersicht über die Angebote der Frühen Hilfen bietet die Broschüre „Familienkompass der Stadt Voerde“ sowie das Internetportal „familienkompass-voerde.de“.



**FAMILIENKOMPASS**  
STADT VOERDE

Ich suche nach...  
Suchwort  
Thema  
Zielgruppe

Ich suche hier...  
Stadtteil/Ort  
Straße  
Ort  
PLZ  
10 km Radius

Alter  
Mehrsprachig

Suchen

**Herzlich Willkommen!**

Schwangerschaft und Geburt eines Kindes markieren im Leben von Eltern und Geschwistern einen neuen Lebensabschnitt mit vielen bisher unbekanntem Herausforderungen. Die Stadt Voerde möchte Sie in dieser Zeit tatkräftig unterstützen und bietet Ihnen vor diesem Hintergrund mit der Online-Plattform "Familienkompass" die Möglichkeit, auf einfache und schnelle Art und Weise passgenaue Beratungs- und Unterstützungsangebote in Voerde und Umgebung zu finden.

Das hier hinterlegte Angebotspektrum reicht von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt des Kindes und umfasst Unterstützungs- und Hilfsangebote, Informationen zum Thema "Kindertagesbetreuung"; gibt Einblick in mögliche finanzielle Hilfen sowie bzgl. Kontaktmöglichkeiten bei Fragestellungen in besonders schwierigen Lebenslagen.

Über die Umkreissuche können Sie den Radius der Suche einstellen. So werden Ihnen auch die Angebote der umliegenden Städte angezeigt.

Probieren Sie es einfach aus. Viel Spaß dabei!



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 14.04.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	02.06.2021	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021	zur Kenntnis
Stadtrat	29.06.2021	zur Kenntnis

### **Jugendhilfeplanung im Bereich der "Kindertagesbetreuung" in der Stadt Voerde hier: Aktualisierung der Bedarfs- und Maßnahmenplanung für die Jahre 2021/22 ff.**

#### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die als Anlage zur Drucksache Nr. 17/104 1. Ergänzung beige-fügte geänderte Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung im Bereich der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2021/22 zur Kenntnis.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

In der Drucksache Nr. 17/104 wurde die Bedarfsplanung für die Kita-Jahre 2021/22 ff. umfassend dargestellt. Gemäß des 2. Beschlusses der o. g. Drucksache wurden die Änderungen, die sich zwischen dem gefassten Jugendhilfeausschussbeschluss vom 24.02.2021 und dem 15. März 2021 ergeben haben mit in die verbindliche Mitteilung an den Landschaftsverband zum 15. März aufgenommen. Auf deren Basis werden die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen für die jeweiligen Kindertageseinrichtungen berechnet. Die Änderungen sind im Wesentlichen auf Korrekturen und Änderungswünsche der Eltern bei Abschluss der Betreuungsverträge zurückzuführen, sodass es sich ausschließlich um Verschiebungen zwischen den verschiedenen Stundenbuchungen handelt. Die gemeldete Gruppenstruktur ist dieser Drucksache als Anlage beige-fügt. Änderungen im Vergleich zu der Anlage der Drucksache Nr. 17/104 sind rot markiert und beziehen sich ausschließlich auf die Kindertageseinrichtungen.

Für die 17 Kindertageseinrichtungen wurden zum 15. März 2021 1211 Plätze gemeldet. Darunter sind 213 U3-Plätze und 998 Ü3-Plätze.

In der Tagespflege erfolgte die verbindliche Mitteilung zum 15. März exakt so, wie in der ursprünglichen Drucksache dargestellt.

Für beide Bereiche gilt aber weiterhin, dass es sich um ein dynamisches Verfahren handelt und auch weiterhin Änderungen möglich sind.

Der Bürgermeister  
In Vertretung

Johann

Anlage(n):

(1) Anlage Aktualisierung JHP

Planung der Kindergartenbezirke

**Friedrichsfeld**

Bülowstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon Ü3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
3 Gruppen 1 Platzred.	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	0	3	3
	b 35h	6	0	16	0	22	b 35h	0	0	0	b 35h	13	1	14	6	30	36
	c 45h	2	0	16	0	18	c 45h	0	0	0	c 45h	6	0	6	2	22	24
															8	55	63
Am Park 5 Gruppen (2 I-Gr. mit je Kd.) incl. 12 Notpl. Typ III 2 Platzred.	I a 25h	0	0	1	0	1	II a 25h	0	0	0	III a 25h	2	0	2	0	3	3
	b 35h	7	0	18	1	26	b 35h	0	1	1	b 35h	13	6	19	8	38	46
	c 45h	6	0	15	0	21	c 45h	4	0	4	c 45h	21	4	25	10	40	50
															18	81	99
An der Schule 3 Gruppen 1 Überbelegung keine Platzred.	I a 25h	2	0	2	0	4	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	2	2	4
	b 35h	7	0	17	2	26	b 35h	0	0	0	b 35h	0	0	0	7	19	26
	c 45h	3	0	27	1	31	c 45h	0	0	0	c 45h	0	0	0	3	28	31
															12	49	61
Am Gymnasium 3 Gruppen keine Platzred.	I a 25h	2	0	0	0	2	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	2	1	3
	b 35h	7	0	11	0	18	b 35h	0	0	0	b 35h	13	0	13	7	24	31
	c 45h	1	0	18	1	20	c 45h	0	0	0	c 45h	8	1	9	1	28	29
															10	53	63
Kastanienallee 4 Gruppen 2 Überbelegungen	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
	b 35h	3	0	4	0	7	b 35h	7	0	7	b 35h	24	0	24	10	28	38
	c 45h	1	0	12	0	13	c 45h	3	0	3	c 45h	23	0	23	4	35	39
															14	63	77
<b>Kita-Bezirk gesamt</b>															<b>62</b>	<b>301</b>	<b>363</b>

**Spellen**

Elisabethstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon Ü3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
4 Gruppen Platzred.	I a 25h	6	0	3	0	9	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	6	6	12
	b 35h	7	0	25	0	32	b 35h	0	0	0	b 35h	9	1	10	7	35	42
	c 45h	2	0	17	0	19	c 45h	0	0	0	c 45h	9	0	9	2	26	28
															15	67	82
Mehrerer Str. 3 Gruppen 3 Platzred. 2 Überbelegungen	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
	b 35h	8	0	11	3	22	b 35h	0	0	0	b 35h	20	0	20	8	34	42
	c 45h	0	0	15	0	15	c 45h	0	0	0	c 45h	6	0	6	0	21	21
															8	55	63
Interimskita Spellen 3 Gruppen	I a 25h	2	0	1	0	3	II a 25h	0	0	0	III a 25h	2	0	2	2	3	5
	b 35h	4	0	16	0	20	b 35h	0	0	0	b 35h	8	0	8	4	24	28
	c 45h	4	0	13	0	17	c 45h	0	0	0	c 45h	12	0	12	4	25	29
															10	52	62
<b>Kita-Bezirk gesamt</b>															<b>33</b>	<b>174</b>	<b>207</b>

**Voerde West**

Steinstr.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon Ü3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
5 Gruppen (2 I-Gr. mit je Kd.) 2 Platzred.	I a 25h	3	0	0	0	3	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	3	3	6
	b 35h	4	0	21	2	27	b 35h	0	0	0	b 35h	6	6	12	4	35	39
	c 45h	5	0	23	0	28	c 45h	0	0	0	c 45h	10	5	15	5	38	43
															12	76	88
Bahnacker 4 Gruppen 1 Überbelegung keine Platzred.	I a 25h	4	0	1	0	5	II a 25h	0	0	0	III a 25h	4	0	4	4	5	9
	b 35h	7	0	20	0	27	b 35h	0	0	0	b 35h	6	0	6	7	26	33
	c 45h	4	0	24	1	29	c 45h	0	0	0	c 45h	12	0	12	4	37	41
															15	68	83
Waymannskath 4 Gruppen 1 Überbelegung	I a 25h	1	0	3	0	4	II a 25h	0	0	0	III a 25h	7	0	7	1	10	11
	b 35h	8	0	21	0	29	b 35h	0	0	0	b 35h	6	0	6	8	27	35
	c 45h	3	0	25	0	28	c 45h	0	0	0	c 45h	10	0	10	3	35	38
															12	72	84
Grünstr. 4 Gruppen (Interimskita)	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	0	3	3
	b 35h	4	0	6	0	10	b 35h	6	0	6	b 35h	22	0	22	10	28	38
	c 45h	0	0	10	0	10	c 45h	4	0	4	c 45h	13	0	13	4	23	27
															14	54	68
<b>Kita-Bezirk gesamt</b>															<b>53</b>	<b>270</b>	<b>323</b>

**Voerde Ost**

Akazienweg 4 Gruppen 1 Platzred.	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon Ü3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
1 Platzred.	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	0	1	1
	b 35h	4	0	4	0	8	b 35h	6	0	6	b 35h	17	0	17	10	21	31
	c 45h	4	0	26	1	31	c 45h	4	0	4	c 45h	6	0	6	8	33	41
															18	55	73
Rönskenstr. 4 Gruppen	I a 25h	2	0	2	0	4	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	2	2	4
	b 35h	9	0	18	0	27	b 35h	0	0	0	b 35h	11	0	11	9	29	38
	c 45h	2	0	26	1	29	c 45h	0	0	0	c 45h	11	0	11	2	38	40
															13	69	82



Brunnenweg	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon U3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
<b>3 Gruppen</b>																	
1 Überbelegung	I a 25h	0	0	3	0	3	II a 25h	0	0	0	III a 25h	3	0	3	0	6	6
3 Platzred.	b 35h	5	0	10	1	16	b 35h	0	0	0	b 35h	11	0	11	5	22	27
	c 45h	4	0	12	2	18	c 45h	0	0	0	c 45h	10	0	10	4	24	28
															9	52	61
<b>Kita-Bezirk gesamt</b>															40	176	216

### Möllen

Auf dem Bänder	Gruppenform	unter 3		ab 3		Gesamt	Gruppenform	unter 3		Gesamt	Gruppenform	ab 3		Gesamt	davon U3 Plätze	davon U3 Plätze	Gesamtzahl der Kinder
		ohne Beh.	mit Beh.	ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.			ohne Beh.	mit Beh.				
<b>3 Gruppen</b> (2 I-Gruppen mit je Kd.)																	
	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	0	0	0	0	0	0
	b 35h	2	0	2	1	5	b 35h	0	0	0	b 35h	2	0	2	2	5	7
	c 45h	8	1	19	3	31	c 45h	0	0	0	c 45h	8	5	13	9	35	44
															11	40	51
<b>Memellandstr.</b>																	
<b>3 Gruppen</b> 1 Platzred.																	
	I a 25h	0	0	0	0	0	II a 25h	0	0	0	III a 25h	1	0	1	0	1	1
	b 35h	4	0	1	0	5	b 35h	2	0	2	b 35h	9	0	9	6	10	16
	c 45h	0	0	13	1	14	c 45h	8	0	8	c 45h	12	0	12	8	26	34
															14	37	51
<b>Kita-Bezirk gesamt</b>															25	77	102
<b>Gesamtzahl Plätze</b>															213	998	1211

Kitas	17
Gruppen	62
I-Gruppen	6
Einzelintegrationen in I-Gruppen	30
Einzelintegrationen in Regelgr.	0
Platzred.	0
Ü3 Überbeleg.	9
1/2 Notgruppe	12
45 Std. (3+)	0



# Veranstaltungsübersicht Kinderferientage 2021

Jugendhilfeausschusssitzung  
am 02.06.2021



# *Kinderferientage 2021*

## Übersicht:

- Programm
- Kostenkalkulation
- Neu im Programm
- Vorstellung der Internetseite



# Kinderferientage 2021

## Übersicht Kinderferientage 2021

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
5. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Filzen (2 x)	6. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Frankenhof	7. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Archäologischer Park Xanten	8. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Pokémon Go	9. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Stand up Paddeln (2 x)	10. Juli 2021 BSV Friedrichsfeld Bogenschießen	11. Juli 2021	1. Woche
Musikschule Voerde Kinderband		Pro Jugend e.V. Töpfern (3 Termine)	Pro Jugend e.V. Inlineskaten (Anfänger)		TV Voerde Fußball		
	Wasserfrosch Naturerlebnis Zu Besuch bei Hühnern, ...						
12. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Wunderland Kalkar	13. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Naturwildpark Granat	14. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Fahrradtour	15. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Speckstein (2 x)	16. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Kino-Nachmittag	17. Juli 2021	18. Juli 2021	2. Woche
	Wasserfrosch Naturerlebnis Insekten-Safari (1)	Pro Jugend e.V. Inlineskaten (Fortgeschrittene)	Pro Jugend e.V. Kinder Yoga	Pro Jugend e.V. Kino-Abend			
		Pro Jugend e.V. Töpfern (2. Termin)	Wasserfrosch Naturerlebnis Rotbach-Safari (1)	SV Spellen 1920 e.V. Taekwon-Do			
19. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Stand Up Paddeln (2 x)	20. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Geo-Caching (2 x)	21. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Bahia Bocholt	22. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Ketteler Hof	23. Juli 2021 Pro Jugend e.V. Kino-Nachmittag	24. Juli 2021	25. Juli 2021	3. Woche
Pro Jugend e.V. Inlineskaten (Anfänger)	Wasserfrosch Naturerlebnis Tierspuren-Detektive	Pro Jugend e.V. Inlineskaten (Fortgeschrittene)		Pro Jugend e.V. Kino-Abend			
26. Juli 2021	27. Juli 2021	28. Juli 2021 Stadt Voerde Survival Training am Tenderingssee (tägl. 10-13 Uhr) Bürgerstiftung KREAKTIV Mein Buch	29. Juli 2021	30. Juli 2021	31. Juli 2021 ASV Löhnen FINNE	1. August 2021 ASV Löhnen Stadtmeisterschaft	4. Woche
	Wasserfrosch Naturerlebnis Insekten-Safari (2)	Kanu-Club Friedrichsfeld Wasserspaß		ASV Löhnen Angeln am See			
		Wasserfrosch Naturerlebnis Rotbach-Safari (2)		Stadt Voerde Comic und Mangazeichnen			
		Wasserfrosch Naturerlebnis Auf den Spuren von Robin Hood					
2. August 2021	3. August 2021	4. August 2021 Stadt Voerde Voerder Sport-Camp SV Spellen 1920 e.V. BADMINTON... federleicht & schlagfertig!	5. August 2021	6. August 2021	7. August 2021	8. August 2021	5. Woche
	Tanzschule Rautenberg Mini Hip Hop						
	Tanzschule Rautenberg Videoclip-Dancing						
9. August 2021	10. August 2021	11. August 2021 Stadt Voerde Englisch Adventure Camp (tägl. 9-16 Uhr)	12. August 2021	13. August 2021	14. August 2021	15. August 2021	6. Woche
		FöV Bücherei Friedrichsfeld Ballonworkshop					



# Kinderferientage 2021

## Programmübersicht

### Städtische Veranstaltungen

1. Projektwoche „Survival Camp“ am Tenderingssee  
(5 Tage, jeweils von 10:00 – 13:00 Uhr)
2. Projektwoche „Voerder Sportcamp“  
(5 Tage, jeweils von 9:00 Uhr – 15:00 Uhr)
3. Projektwoche „English-Adventure-Camp“  
(5 Tage, jeweils von 9:00 Uhr – 16:00 Uhr)
4. Kreative Woche  
(5 Tage, jeweils von 10:00 – 15:00 Uhr)
5. Zirkustag  
(Tagesveranstaltung von 10:00 – 16:00 Uhr)

### Vereinsveranstaltungen/Pro Jugend

1. Fahrt zum Kettler Hof
2. Fahrt zum Bahia Bad Bocholt
3. Fahrt zum Frankenhof
4. 2x Filzen am Nachmittag
5. 2x Stand up paddeln
6. Fahrt zu Kernies Wunderland
7. Fahrt zum Archäologischen Park Xanten
8. Inliner Training für Anfänger und Fortgeschrittene
9. 2x Speckstein AG am Nachmittag
10. 2x Geo Gaching
11. 2x Kino-Nachmittag
12. 2x Kino-Abend
13. Kinder Yoga
14. Fahrradtour
15. Pokemon Go
16. Fahrt zum Naturwildpark Granat



# Kinderferientage 2021

## Programmübersicht

### Vereine

1. SV Spellen : Taekwon Do
2. SV Spellen: Badminton (5 Tage)
3. TC RW Möllen: Tenniscamp (1 Tag)
4. Tanzschule Rautenberg: Videoclip-Dancing
5. Tanzschule Rautenberg: Mini Hip Hop
6. Kanu-Club F´feld: Wasserspaß
7. ASV Löhnen: Angeln am See
8. ASV Löhnen: Projekt Finne (1 Tag)
9. ASV Löhnen: Stadtmeisterschaften
10. BSV F´feld: Bogenschießen
11. TV Voerde: Fußballtag

### Verbände/Fördervereine

1. Wasserfrosch Naturerlebnis: Insektensafarie
2. Wasserfrosch Naturerlebnis: Tierspuren Detektive
3. Wasserfrosch Naturerlebnis: Auf den Spuren von Robin Hood
4. Wasserfrosch Naturerlebnis: Rotbachsafarie
5. Wasserfrosch Naturerlebnis: Rotbach Safari
6. Wasserfrosch Naturerlebnis: Zu Besuch bei Hühnern
7. Musikschule Voerde: Projekt Kinderband
8. FöV Bücherei F´feld: Ballonworkshop
9. Bürgerstiftung Kreativ: Projekt „Mein Buch“



# Kinderferientage 2021

## Kostenkalkulation

Programm	Kosten
Vereinsveranstaltungen	ca. 5000,00 €
Städt. Veranstaltungen	ca. 15.300,00 €
Öffentlichkeitsarbeit, Domain	400,00€

Gesamtbudget für die Kinderferientage: 26.725,00 €

Bisherige geplante Ausgaben: 20.700,00 €



# Kinderferientage 2021

## Neu im Programm:

- Survival Training am Tenderingssee  
(klettern, Floßbau, Spuren lesen, Wasser gewinnen und aufbereiten u.v.m.)
- English-Adventure-Camp  
(Sprachunterricht mal anders. Neben vielen Fun-Sportarten, Teamsport, Zirkus usw. wird den Kindern die englische Sprache auf eine „sportliche“ andere Art nähergebracht)
- Ballonworkshop





# Kinderferientage 2021

## Anmeldung:

FERIENPROGRAMM ONLINE



### Ferienprogramm

leichte Verwaltung und begeisterte Mitarbeiter & Eltern

Verwaltung

Veranstalter

Eltern & Kinder

Kasse & Bürger

nupian Ferienprogramm

Zum zweiten Mal wird das Anmeldeverfahren, mithilfe der Software der Firma Nupian, online durchgeführt.

Am **17.06.2021** wird das Programm über Nupian veröffentlicht und die Kinder können sich entsprechend anmelden.

Am **24.06.2021** erfolgt die Auslosung der Plätze. (Sollten mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen)



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.05.2021

Fachbereich	Soziales und Jugend
Fachdienst	Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	02.06.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

### **Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung in der Kindertagesbetreuung hier: Aufhebung einer Bauträgerentscheidung zur Errichtung einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße**

#### Beschlussvorschlag:

Die Beschlusslage zu Nummer 3 aus der Drucksache 16/ 943 DS 1. Ergänzung wird aufgehoben. Die Stadt Voerde wird das Bauvorhaben in eigener Zuständigkeit realisieren.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

./.

#### Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

#### Sachdarstellung:

In der Stadtratssitzung vom 02.04.2019 wurden in Folge der in der Jugendhilfeplanung festgestellten Bedarfe die Standortfragen und Trägerentscheidungen für zwei weitere viergruppige Kindertageseinrichtungen auf Grundlage der Maßnahmenplanung zur bedarfsgerechten Versorgung beschlossen (s. DS 16/943 DS).

Ergänzend hat der Stadtrat am 08.10.2019 in der 1. Ergänzung zur vorgenannten Drucksache folgende Beschlüsse gefasst:

1. Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Versorgung der Kinder mit einem Rechtsanspruch nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) wird in einem ersten Schritt eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung in Voerde-Mitte auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße (Gemarkung Voerde, Flur 20, Flurstück 101) errichtet, vorbehaltlich formeller Beschlüsse der evangelischen Kirchengemeinde.
2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass für den Betrieb dieser Einrichtung der Evangelischen Kinderwelt die Trägerschaft übertragen wird. Bis zur Inbetriebnahme der Einrichtung wird zur Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz der Evangelischen Kinderwelt zugleich die Trägerschaft der Interimskita ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt übertragen.
3. Die Einrichtung wird im Zusammenwirken von der evangelischen Kirchengemeinde, der Evangelischen Kinderwelt und einem geeigneten Investor errichtet. Sollte sich im Zuge der finalen Ausgestaltung der Konditionen unter Berücksichtigung der Finanzierungsstrukturen für Investition und Betrieb eine Vorteilhaftigkeit für eine andere Konstellation er-

geben, wird in einem der kommenden Sitzungsläufe eine geänderte Entscheidung herbeigeführt.

4. Eine auskömmliche Versorgung des Trägers ist sicherzustellen. Insofern dies durch gesetzlich vorgesehene Förderungen nicht erfolgt, ist dies durch Zusatzvereinbarungen sicherzustellen. Hierzu gehören Regelungen zu Defiziten bei der Erstellung der Kita sowie die Übernahme des Trägeranteils an den Betriebskosten. Die Vereinbarungen sind regelmäßig im Hinblick auf veränderte, gesetzliche Förderungen hin zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Entsprechend der Beschlusslage wurde durch die evangelische Kirche ein Architekt mit der Planung der Kindertageseinrichtung und der antragsfertigen Erarbeitung der Leistungsphasen 1-4 beauftragt.

Die Einreichung des Bauantrages ist in Kürze vorgesehen.

Zwischenzeitlich erfolgte die kurzfristige Rückmeldung, dass die evangelische Kirche als Bauträger nicht mehr zu Verfügung steht. In den Gremien der evangelischen Kirche besteht der Beschluss, keine Gebäude mehr für den Eigenbestand zu errichten. Die Entscheidung über die Übertragung der Trägerschaft an die Evangelische Kinderwelt ist hiervon nicht betroffen.

Die nachfolgende Bauträgerschaft bzw. die weitere Planung der Kindertageseinrichtung erfolgt über die Stadt Voerde. Die hierfür erforderlichen Vorarbeiten und notwendigen Beschlussfassungen (z.B. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages, Entscheidung über die Bauweise s. DS 17/ 192 DS, Ausschreibungen der Architektenleistung etc.) werden aktuell erarbeitet. Entsprechende Haushaltsmittel sind bereits in den Haushalt eingeplant.

Vor dem Hintergrund ist die Beschlusslage zu Ziffer 3 aus der Drucksache 16/ 943 DS 1 Ergänzung aufzuheben.

Haarmann



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 21.05.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	02.06.2021	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	17.06.2021	beschließend

**Neubau Kita Grünstraße;  
hier: Bauplanung und Abwicklung**

### **Beschlussvorschlag:**

**Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der vom Architekturbüro Eberl & Lohmeyer für den Neubau der Kita Grünstraße entworfenen Bauplanung (Entwurf) mit der in der Projektbeschreibung erläuterten Bauweise (konventioneller Massivbau) zu.**

**Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:**

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	36						
Maßnahme:	Neubau Kita Grünstraße						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2021	2022	20	20	später
<b>Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:</b>							
Einzahlungen	2.111.500 €		1.478.100 €	633.400 €			
Auszahlungen	2.900.000 €		2.030.000 €	870.000 €			
städt. Eigenanteil	788.500 €	0 €	551.900 €	236.600 €	0 €	0 €	0 €
<b>Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:</b>							
Einzahlungen	2.111.500 €		1.478.100 €	633.400 €			
Auszahlungen	2.900.000 €		2.030.000 €	870.000 €			
städt. Eigenanteil	788.500 €	0 €	551.900 €	236.600 €	0 €	0 €	0 €
<b>Abweichung zur bisherigen Veranschlagung</b>							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>städt. Eigenanteil</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
<b>+Verbesserung / -Verschlechterung</b>							
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
<b>Folgekosten</b>							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt							
			ja <input type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

**Klimaschutzrelevanz:**

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

### Sachdarstellung:

Auf der Grundlage des Beschlusses des Stadtrates vom 02.04.2019 (DS 16/943) soll eine 4-gruppige Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm an der Grünstraße entstehen.

Während die Umsetzung des Bauvorhabens zunächst vertraglich der evangelischen Kirche übertragen wurde, wird die Trägerschaft des Projekts von der evangelischen Kinderwelt übernommen.

Die evangelische Kirche als Bauherr hatte zwischenzeitlich das Architekturbüro Eberl & Lohmeyer mit den ersten Leistungsphasen 1-4 der HOAI der Objektplanung Gebäude beauftragt. Auf Grundlage des Raumprogramms des Landschaftsverbandes Rheinland hat das Architekturbüro die Planunterlagen bis zur Bauantragsreife entworfen und in einem Bauantrag zusammengestellt.

Am 02.03. 2021 hatte die evangelische Kirche der Stadt mitgeteilt, dass sie gemäß interner aktueller Beschlusslage weiterhin das Grundstück bereitstellen wird, aber nicht mehr als Bauträger auftreten könne. Die evangelische Kinderwelt stehe hingegen nach wie vor als Träger zur Verfügung. Hierdurch ergibt sich die Notwendigkeit, dass die Stadt als Bauherr die ausstehenden Planungsleistungen beauftragt und die Bauphase als Bauherrenvertreter betreut. Bezüglich des Wechsels der Zuständigkeit der Bauherrenaufgabe von der Evangelischen Kirche auf die Stadt wird auf DS 17/192 verwiesen. Die Verfügbarkeit des Grundstückes steht unter Vorbehalt des Abschlusses eines Erbbaurechtsvertrages. Hierfür erfolgt eine separate Beratung im zuständigen Gremium.

Unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrates wird die Stadt als Bauherr eintreten, um das Förderprojekt fortzuführen und die Bauarbeiten fertig zu stellen. Es stehen Vergaben zu weiteren Planungsleistungen der Objektplanung Gebäude (Leistungsphasen 5 – 9) sowie der TGA-Gewerke für den Aufgabenbereich Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Elektro und Statik aus, die europaweit gemäß den öffentlichen Vergabevorschriften ausgeschrieben werden müssen.

Die im Auftrag der Evangelischen Kirche vom Architekturbüro Eberl & Lohmeyer erarbeiteten Planungsleistungen (Vor-, Entwurf-, Genehmigungsplanung) sollen von der Stadt übernommen werden. Die Übernahme und Umsetzung der Bauplanung für den Neubau der Kita bedürfen des Beschlusses des Bau- und Betriebsausschusses.

Nachdem auch der LVR bereits zum Raumprogramm der vom Architekten entworfenen Grundrisspläne eine positive Rückmeldung mit kleinen Änderungsvorschlägen zur Grundrissfläche (geringfügige Vergrößerung) abgegeben hat, sind die von dieser Stelle gewünschten Korrekturen in der dargestellten, aktuellen Entwurfsplanung (Anlage 1: Grundriss; Anlage 2: Ansichten, Schnitte) des Architekturbüros Eberl & Lohmeyer für den Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens berücksichtigt worden. Der Entwurf des Architekturbüros sieht, wie bei der vom Bau- und Betriebsausschuss für die Kita Spellen ausgewählten Bauart, eine Ausführung in Massivbauweise vor. Geplant ist eine vorgehängte Fassade bzw. WDVS-Fassade.

Das Architekturbüro hat die in der Anlage 3 enthaltene technische Erläuterung zum Planungsentwurf abgegeben und die Bauweise sowie die vorgesehene Gestaltung und Technikausstattung beschrieben. Demnach ist eine 1-geschossige, nicht unterkellerte Bauweise mit Flachdach sowie Teilflächen mit Satteldächern vorgesehen. Aus der vom Architekten erstellten Entwurfsplanung mit 1.057 m<sup>2</sup> Bruttogrundfläche (BGF) resultieren laut Kostenberechnung Bruttoherstellungskosten von rd. 2,84 Mio €. Das Architekturbüro weist darauf hin, dass die aktuellen, schwer überschaubaren Preisentwicklungen auf dem Bausektor nicht erfasst sind.

Im Haushaltplan 2021/2022 stehen im Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe) unter PSP 7100577 insgesamt 2,9 Mio € Ausgaben und 2, 11 Mio € Einnahmen bereit.

Sobald die Verfügbarkeit des Grundstücks gegeben ist, alle erforderlichen vertraglichen Regelungen hierzu abgeschlossen wurden und die Baugenehmigung erteilt wurde, werden die öffentlichen, europaweiten Ausschreibungen der weiteren Planungsphasen zur Objektplanung Gebäude (Leistungsphasen 5-9) sowie der technischen Gewerke Heizung, Lüftung, Sanitär sowie Elektro- und Tagwerksplanung erstellt und anschließend auf den Markt gebracht.

Gemäß Zuständigkeitsordnung wird der Bau- und Betriebsausschuss um Entscheidung zur Bauplanung, Durchführung und Abwicklung dieser Investitionsmaßnahme gebeten.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Neubau eines 4-gruppigen Kindergartens
- (2) Projektbeschreibung
- (3) Lageplan







## Projektbeschreibung zur Kindertagesstätte, Grünstraße 3, 46562 Voerde

### Lage

Auf dem Gelände der ev. Kirchengemeinde, Grünstraße 3, Voerde-Mitte, unmittelbar neben der ev. Kirche ist die Grundstücksgrundfläche der Kirchengemeinde für die Errichtung der Kindertagesstätte freigemacht worden.

Es besteht eine gute Erreichbarkeit über den öffentlichen Nahverkehr mit Haltepunkt an der Frankfurter Str. sowie eine gute PKW-Anfahrmöglichkeit für den Hol- u. Bringverkehr insbesondere durch Schaffung einer auf dem Grundstück liegenden Parkplatzfläche mit Einbahnregelung.

### Anforderungen

Das Raumprogramm wurde zunächst mit der ev. Kinderwelt im ev. Kirchenkreis Dinslaken erarbeitet. Hierbei wurden einerseits die Anforderungen des LVR und der Stadt Voerde berücksichtigt wie auch die Überlegungen der ev. Kinderwelt zur Schaffung eines Familienzentrums. Auf Vorschlag der Stadt Voerde ist jeder Gruppe ein Wickelbereich (sonst nur bei U 3) zugeordnet. Ebenso ist dem Vorschlag des LVR Rechnung getragen worden, eine vergrößerte Kinder-WC Kabine zur Betreuung gehandicapter Kinder einzurichten.

### Bauweise

Im Hinblick auf den Nutzungszeitraum einer Kindertagesstätte, die vielfältigen Anforderungen an Robustheit, Schallschutz und Baukosten fiel die Wahl auf eine klassische Massivbauweise, wodurch zusätzlich auch Handwerksbetrieben aus der Region gute Teilnahmemöglichkeiten am preislichen Wettbewerb gegeben werden. Eine weitere Entscheidung fiel zugunsten der eingeschossigen Bauweise, welche gegenüber einer zweigeschossigen Ausführung der Vorzug gegeben wurde. Die Größe des Grundstücks und die gewählte L-Form des Baukörpers gibt dabei die Möglichkeit die Außenfläche Richtung Südwesten auszurichten und hierbei auch den „älteren“ Baumbestand unangetastet zu lassen.

### Gestaltung / Farbkonzept

Die Aussengestaltung macht die einzelnen Gruppenbereiche sichtbar. Die äußere Farbgebung nimmt die Töne des Kinderwelt-Logos auf. Es wird Wert auf ausreichendes Tageslicht, freundliche Raumgestaltung und klare Strukturen gelegt.

### Haustechnik

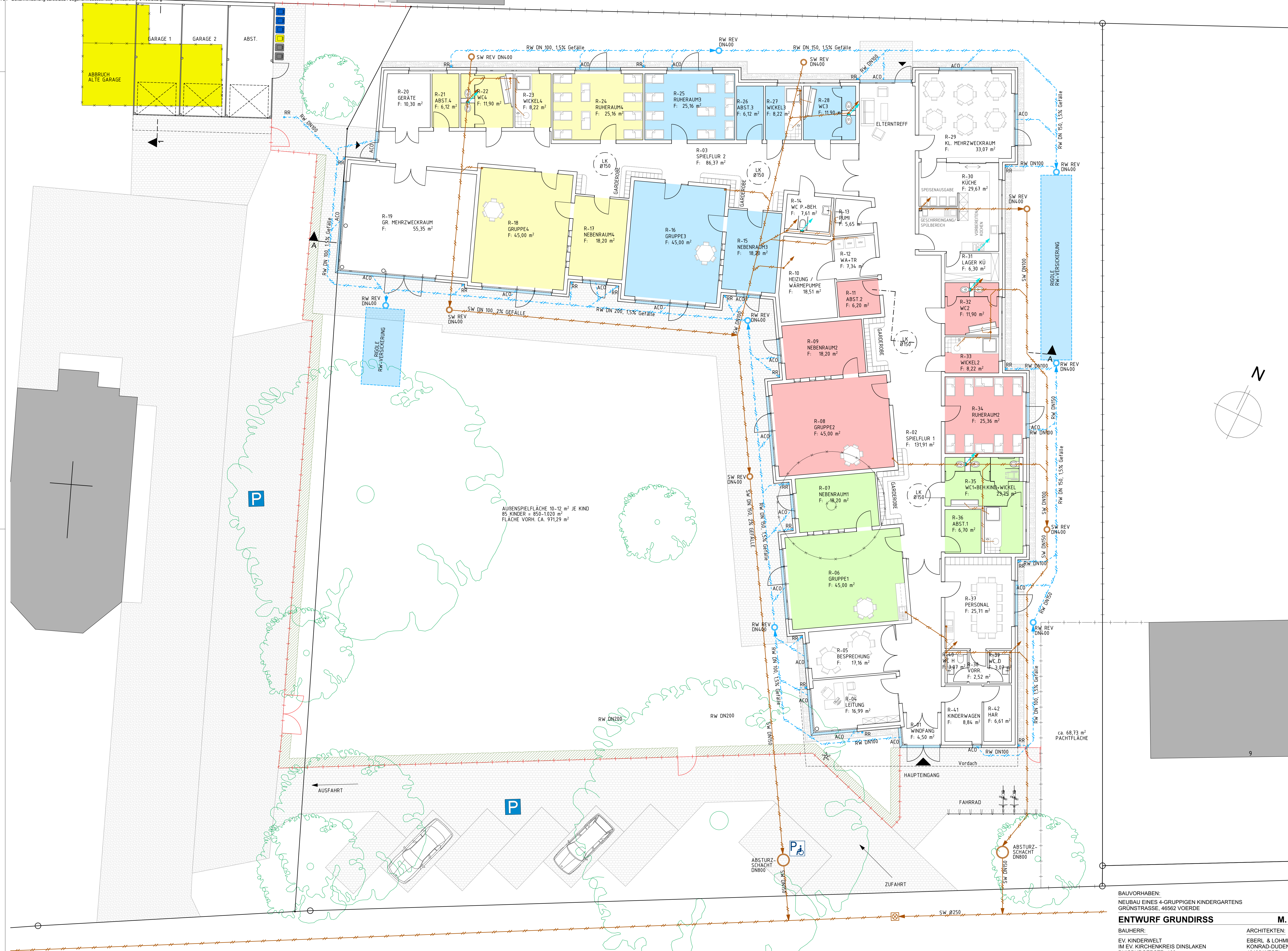
Eine zeitgemäße Haustechnik unter Berücksichtigung des EEG ist Grundlage der Planung d. h. Ausstattung des Kindergartens mit einer bivalenten Heiztechnik einschl. Wärmepumpe einschl. Fußbodenheizung. Einhaltung der aktuellen Wärmedämmstandards und Überprüfung der Luftdichtheit durch einen Blower Door Test, wärmedämmende Verglasung und gute Dämmung der Dachbereiche zur Vermeidung überproportionaler, sommerlicher Innenraumerwärmung. Unter Vorlage eines Lüftungskonzeptes ist zu prüfen, ob eine technische Lüftungsanlage erforderlich wird oder ob partielle technische Lüftung für innenliegende Bereiche ausreicht. Die Notwendigkeit einer Lüftungsanlage ist unter dem Aspekt der laufenden Kosten, des Wartungsaufwandes und der mit der Kindergartennutzung verbundenen Nutzungssituation mit häufig offenstehenden Türen - auch zum Außenraum, aber auch zu den Innenräumen - zu prüfen bzw. noch abzuwägen.

Ergänzende Festlegungen zur Bauausführung, insbesondere im Innenbereich folgen im Rahmen der weiteren Bearbeitung.

Aufgestellt, Wesel, den 21.05.2021

Dipl. Ing. J. Eberl





BAUVORHABEN:  
 NEUBAU EINES 4-GRUPPIGEN KINDERGARTENS  
 GRÜNSTRASSE, 46562 VOERDE

**ENTWURF GRUNDRISS** **M. 1:100**

BAUHERR:  
 EV. KINDERWELT  
 IM EV. KIRCHENKREIS DINSLAKEN  
 DUISBURGERSTR. 103  
 46535 DINSLAKEN

ARCHITEKTEN:  
 EBEL & LOHMEYER  
 KONRAD-DUDEN-STR. 1  
 46485 WESEL  
 TEL. 0281-1 64 66 0  
 FAX 0281-1 64 66 16

07.05.2021/Vo





## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 29.04.2021

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Gebäudemanagement

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	11.05.2021	beschließend
Jugendhilfeausschuss	02.06.2021	zur Kenntnis

### Neubau Kita Spellen; hier: Festlegung der Bauweise

#### Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Betriebsausschuss stimmt der Bauausführung der Kita Spellen in modularer Holzbauweise / in Massivbauweise zu.

#### Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Das Vorhaben wird gefördert mit Mitteln des LVR und im Übrigen aus eigenen Haushaltsmitteln finanziert. In der Sachdarstellung werden die derzeit geschätzten Kosten für die modulare Holzbauweise und die konventionelle Massivbauweise dargelegt.

#### Klimaschutzrelevanz:

s. Sachdarstellung

#### Sachdarstellung:

Die Stadt Voerde (Niederrhein) plant die Errichtung einer 4-gruppigen Kindertageseinrichtung in Voerde-Spellen. Grundlage dieser Entscheidung ist die Jugendhilfeplanung im Bereich der Kindertagesbetreuung der Stadt Voerde für das Kindergartenjahr 2020/21, die insbesondere einen Bedarf an Plätzen für eine Kindertageseinrichtung in Voerde-Spellen und Voerde-Friedrichsfeld West ausweist.

Zur Bedarfsdeckung ist die Errichtung eines Neubaus nordwestlich der Astrid-Lindgren Grundschule in Voerde-Spellen vorgesehen. Bis zur Fertigstellung dieses Neubaus wurde zunächst übergangsweise eine Interims-Kita auf dem Grundstück des Gymnasiums Voerde als Mietobjekt errichtet und in Nutzung genommen.

Die Planungs- und Ausschreibungsphasen sowie die anschließende Ausführung der 4-gruppigen Kindertageseinrichtung sollen schnellstmöglich erfolgen, um die Betreuungsbedarfe der Voerder U 3- und Ü 3-Kinder zu decken.

Nach einer europaweiten Ausschreibung der Objektplanungsleistungen wurde das Architekturbüro abdelkader architekten bda Partnerschaft mbB aus Münster mit der Umsetzung von 98 % (von 100 %) der Leistungsphasen 1 – 9 für den Neubau der Kita Spellen beauftragt. Das Architektenhonorar beinhaltet zusätzlich die Erstellung eines Barrierefreikonzeptes, das nach der BauO NRW 2018 erforderlich ist und eine Untersuchung alternativer Bauweisen.

Die europaweite Ausschreibung der TGA-Gewerke ist für den Aufgabenbereich Heizung, Lüftung, Sanitär submittiert, für den Aufgabenbereich Elektro endet die Ausschreibungsfrist Anfang Mai 2021. Derzeit wird die europaweite Ausschreibung für die Statikleistungen für eine Veröffentlichung ausgearbeitet.

Das Baugrundstück liegt südöstlich des Grundstücks Weseler Str. 16 und südwestlich der Grundschulgebäude der „Astrid-Lindgren-Grundschule“, Weseler Str. 18. Der Zugang zu der Kindertagesstätte erfolgt über den Parkplatz der Astrid-Lindgren-Schule. Hierfür erfolgt ein Rückbau der überdachten Fahrradabstellanlage. Die bisherige Zugangs- und Zufahrtssituation inkl. Bushaltebereich wird für die Schule und den neuen Kindergarten überplant und soweit erforderlich an die zukünftigen Bedürfnisse angepasst.

Das Baufenster ermöglicht eine gute Ausrichtung der Aufenthaltsräume nach Süden, Westen und Osten und ist nicht verschattet. Der Außenbereich liegt süd-östlich des bestehenden Schulgebäudes, die Planung der Außenanlagen und Spielgeräte erfolgt nebst Ausschreibung und Begleitung der Umsetzung durch den Fachdienst Tiefbau der Stadt Voerde.

Grundlage für die Planung sind die Empfehlungen des LVR zum Raumprogramm für Kindertageseinrichtungen. Hierin sind u.a. die Raumgrößen und die Raumanzahl beschrieben.

Das endgültige Raumkonzept ist dem LVR (Landschaftsverband Rheinland) zur Genehmigung vorzulegen, zumal es sich auch um eine von dort geförderte Baumaßnahme handeln wird. Eine erste positive Rückmeldung des LVR liegt zu dem Vorentwurf mit kleineren Änderungsvorschlägen z.B. zu den Sanitärbereichen vor.



Lageplan 1 : 500



**Voerde**  
Stadt Voerde, Wesseler Straße 18  
46562 Voerde

**Lageplan**

**NKS - Neubau Kita Spellen**

Plangröße: DIN A3

Phase: 2 Vorentwurf

Stand: 08.04.2021

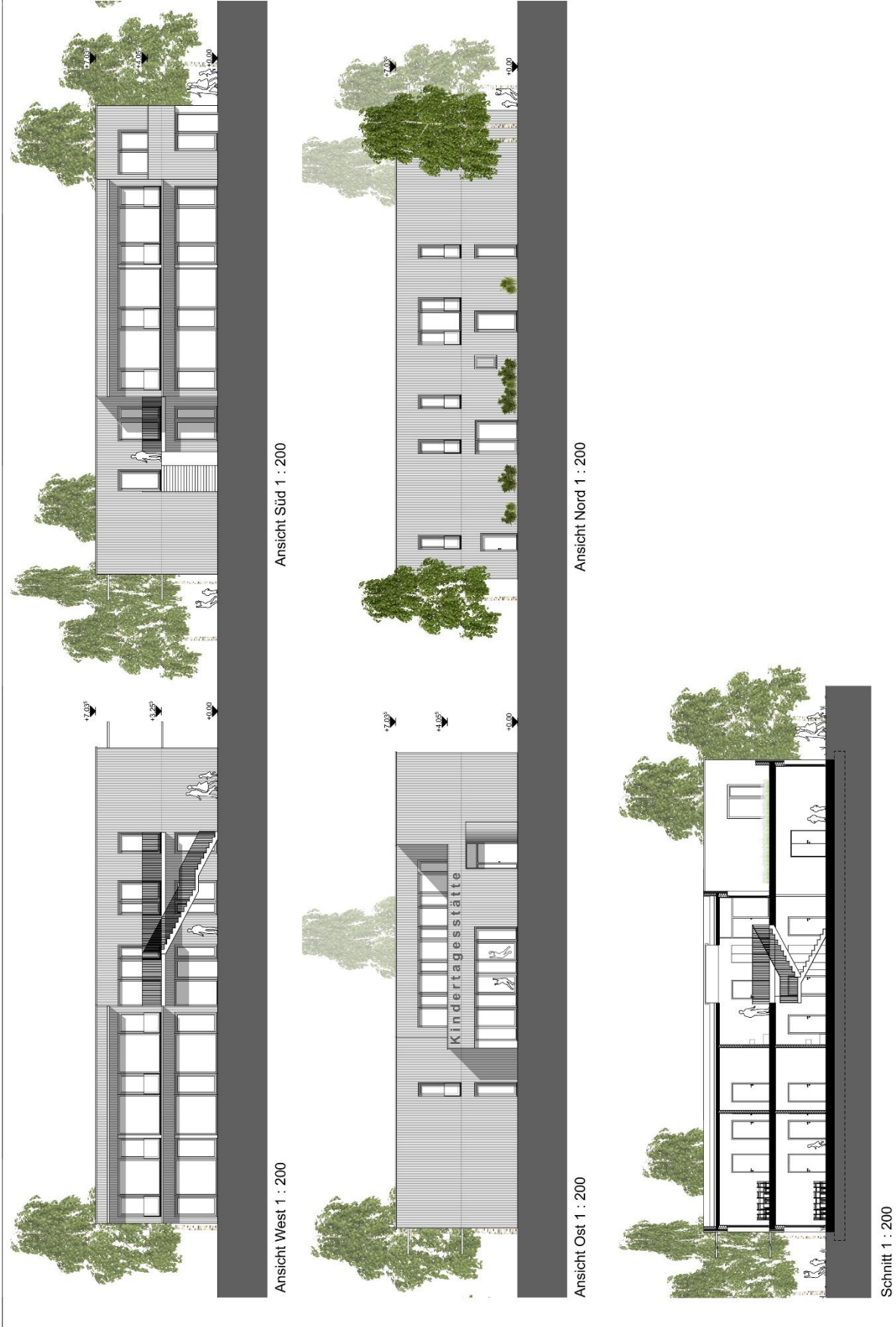
Partnerschaft mbB  
Ludwigstr. 26  
49101 Voerde  
Tel. 0251 9829090  
buero@abdelkader.de

abdelkader architekten bda









abdellader architekten bda



**Voerde**  
Stadt Voerde, Weseler Straße 18  
46562 Voerde

Ansichten, Schnitt A-A

NKS - Neubau Kita Spellen

Partnerschaft mbB  
Ludgenstraße 26  
46143 Münster  
051 31 93 600  
buero@abdellader.de

Plangröße: DIN A3

Phase: 2 Vorentwurf

Stand: 15.04.2021



Das Architekturbüro hatte die Aufgabe, unterschiedliche Lösungsansätze für den Neubau zu untersuchen und hat nachfolgend einen Vergleich zwischen konventioneller Massivbauweise und modularer Holzbauweise erstellt.

Grundlage für die vergleichende Kostenschätzung war zum einen eine Kita in Meschede-Berge in modularer Holzbauweise, die Ende 2019 durch das Büro abdelkader fertiggestellt wurde. Zum anderen wurde ein Kostenansatz für eine sich im Bau befindliche Kita in konventioneller Massivbauweise in Nordhorn zum Vergleich herangezogen. Im Ergebnis hat das Büro abdelkader ermittelt, dass bei gleicher Nettogrundrissfläche die geschätzten Baukosten eines modularen Holzbaus in den Kostengruppen 300 + 400 (Bau und Technik) 1.906.547,00 € und die Baukosten eines konventionellen Massivbaus bei 1.879.635,00 € liegen. Die Differenz beträgt lt. Architekturbüro bei diesen beiden Bauweisen in Summe somit geschätzt rd. 27.000 € brutto (s. nachfolgende Tabelle S. 9).

Hierbei ist zu beachten, dass die Vergleichsobjekte recht unterschiedliche Flächengrößen haben und in der technischen Ausstattung (Energieversorgung und Haustechnik) stark voneinander abweichen. Für einen direkten Kostenvergleich modularer Holzbau bzw. konventionelle Massivbauweise wird daher zusätzlich die Kita Kastanienallee in konventioneller Massivbauweise herangezogen. Die Kita Kastanienallee hat eine ähnliche Flächengröße (972 m<sup>2</sup>) wie das vom Büro abdelkader aufgeführte Vergleichsobjekt in modularer Holzbauweise in Meschede. Nach derzeitigem Planungsstand ist die Einrichtung einer Lüftungsanlage in der Kita Spellen entbehrlich. In der Haustechnik (KG 400) werden voraussichtlich, wie beim Vergleichsobjekt Kosten für Fußbodenheizung, Luftwärmepumpe sowie Gas-Brennwertkessel zur Unterstützung, PV-Anlage und Standardaufzug einbezogen. Für die Kita Kastanienallee sind mit dieser Ausstattung ca. 500 €/m<sup>2</sup> (Vergleichsobjekt abdelkader: 585 €/m<sup>2</sup>) angefallen, so dass die Gesamtkosten KG 300/400 bei der konventionellen Massivbauweise bei 1.808.150 € liegen. Folglich ergibt sich bei vergleichbaren Objekten eine Differenz von rd. 99.000 aufgrund der unterschiedlichen Bauweisen.

Bei einer modularen Holzbauweise verkürzt sich im Normalfall die reine Bauzeit gegenüber einer konventionellen Bauweise durch die Vorproduktion. Die Nutzungsdauer der Interimskita am Standort des Gymnasiums würde sich verkürzen und zu einer Einsparung von Mietkosten führen. Aufgrund der aktuellen Baupreislage wird darauf hingewiesen, dass nicht kalkulierbare Preissteigerungen bei beiden Bauweisen -insbesondere aufgrund von Verknappungen bei Rohstofflieferungen-, möglich sind. Aktuell wird in der Presse von einer Preissteigerung des Weltmarktpreises für Holz um mehr als 300 % innerhalb eines Jahres gesprochen. Aber auch die Baumaterialpreise für Stahl und Dämmstoffe steigen drastisch, die Preise und Lieferzeiten sind nicht mehr verlässlich kalkulierbar.

Aktuell wird der Holzbau als eine Chance für den Klimaschutz und die Ressourcenschonung angesehen, da der nachwachsende Baustoff „Holz“ als nachhaltiger Baustoff angesehen wird. Für das bestehende Klimaschutzkonzept der Stadt Voerde wäre die Errichtung eines modularen Holzbaus ein zusätzlicher Baustein für den Klimaschutz. Die Stadt Voerde hat zuletzt den Neubau der Erich Kästner-Grundschule als Stahlmodulbau errichtet. Eine modulare Holzbauweise wäre eine innovative Bauweise für die Stadt Voerde, zumal mit der Entscheidung zugunsten einer Kita in modularer Holzbauweise der Faktor der sog. „Grauen Energie“ (Primärenergie für die Herstellung der Bauprodukte) gegenüber einer Massivbauweise reduzierter ausfallen würde.

Der Bau- und Betriebsausschuss wird gem. Zuständigkeitsordnung um Entscheidung zur Bauplanung, Durchführung und Abwicklung dieser Hochbaumaßnahme gebeten.

Nachfolgend werden beide Bauweisen inkl Baukosten verglichen und Details dargestellt.

**NKS Neubau KiTa Spellen**      Kostengegenüberstellung modularer Holzbau - konventioneller Massivbau      **abdelkader architekten bda**

Nachfolgender Kostengegenüberstellung für die Kostengruppen 300/400 liegen zugrunde:						
Die Flächenberechnung Stand Vorentwurf vom 08.04.2021						
<u>Kostenansatz aus modulare Holzbauweise:</u>						
4-Gruppen-KiTa in modularer Holzbauweise				NGF 912,00 m <sup>2</sup>		
Bauzeit 05/2019 – 12/2019, Meschede-Berge				Kostengruppe 300	1.630.695,00	
Holzfassade m. unbehandelten Holzleisten, Holz-Aluminium-Fenster				€		
Haustechnik: Fußbodenheizung, Luftwärmepumpe, Gas-Brennwertkessel zur				Kostengruppe 400	435.123,00	
Unterstützung, PV-Anlage, Cibes-Lift				€		
				Kostengruppe 300/400	2.056.818,00	
				€		
				Kosten m <sup>2</sup> /NGF KG 300	1.788,00 €	
<u>Kostenansatz konventionelle Massivbauweise:</u>						
im Bau, Fertigstellung 21/2021						
z.Zt Rohbau mit Verblendarbeiten fertiggestellt,				NGF 1.277,00 m <sup>2</sup>		
Fassade aus zweischaligem Mauerwerk mit Verblender, Holz-Aluminium-Fenster,				Kostengruppe 300	2.102.798,00	
Dachbegrünung				€		
Haustechnik: Fußbodenheizung, Geothermie, Lüftungsanlage, Standardaufzug				Kostengruppe 400	747.853,00	
				€		
				Kostengruppe 300/400	2.850.651,00	
				€		
				Kosten m <sup>2</sup> /NGF KG 300	1.645,67 €	
				Kosten m <sup>2</sup> /NGF KG 400	585,28 €	
				Kosten m <sup>2</sup> /NGF KG 300-400	2.230,94	
<u>Gegenüberstellung KiTa Spellen (Stand Vorentwurf)</u>						
Bauweise	NGF (neuro Grundrissfläche)	Kosten m <sup>2</sup> /NGF KG 300	Gesamtkosten KG 300	Kosten m <sup>2</sup> /NGF KG 400	Gesamtkosten KG 400	Gesamtkosten KG 300/400
Modularer Holzbau	841,00 m <sup>2</sup>	1.790,00 €	1.505.390,00 €	477,00 €	401.157,00 €	1.906.547,00 €
Konventioneller Massivbau	841,00 m <sup>2</sup>	1.650,00 €	1.387.650,00 €	585,00 €	491.985,00 €	1.879.635,00 €
<u>Hinweis:</u>						
Aktuelle Preissteigerungen sind bei den Kostenansätzen für die KiTa Spellen noch nicht berücksichtigt. Die Kostenschätzungen liegen bei beiden Bauweisen mit ca. 8% unter der von Seiten des Bauherrn veranschlagten Kostenschätzung in Höhe von 2.021.674 € für die KG 300/400.						

NKS Neubau KiTa Spellen

abdelkader architekten bda

## Konventionelle Bauweise

## Modulare Holzbauweise

Nachhaltigkeit			
+	Reduktion der CO <sub>2</sub> -Emission durch Verwendung von Holz (ca. 1,1 t/m <sup>3</sup> -Holz)	-	hoher Energieverbrauch für die Herstellung von Baustoffen wie Beton u. Zement
+	Holz ist ein nachwachsender Baustoff	-	hoher Verbrauch der endlichen Resource "Sand"
+	aus der Luft gespeicherter Co <sub>2</sub> -Gehalt von 0,9 t/m <sup>3</sup> -Holz	-	großer Anteil am Abfallaufkommen beim Bauen
+	Holzgebäude können nach ihrer Lebensdauer einfach zurückgebaut, recycelt und in den Materialkreislauf zurückgeführt werden.	-	hoher Energieverbrauch auf der Baustelle
Planung			
+	frühe detaillierte Ausführungsplanung mit allen Fachplanern garantiert hohe QUALITÄT	-	baubegleitende Planung führt zu Nachträgen und Mehrkosten
+	frühe Festlegung aller Planungsentscheidungen in der Ausführungsplanung erforderlich, KOSTENSICHERHEIT		
+	Parallele Planung und Fertigung der modularen Elemente während der Rohbauarbeiten an der Baustelle		
+	Verhältniszahl von BGF/NGF wirtschaftlicher durch geringere Wandstärken der Außenwände, mehr NGF bei gleicher BGF		
+	Verkürzte Vorhaltung Baustellenkran, KOSTENEINSPARUNG BAUSTELLEINRICHTUNG		
+	Verkürzte Gerüststandzeiten KOSTENEINSPARUNG		
-	transportbedingt sind nur limitierte Größen der Bauelemente nur möglich		
-	Nachtauskühlung als Kompensation der fehlenden Speichermasse		
Ausführung			
+	hohe Präzision durch Computer gestützte Vorfertigung (CNC)	-	Fachkräftemangel führt zu Qualitätsverlust
+	witterungsunabhängige Fertigung in der Halle	-	witterungsabhängige Bauweise, zusätzliche Kosten durch Maßnahmen für Winterbaustelle
+	hohe Maßhaltigkeit und geringe Toleranzen	-	hoher Anteil an wechselnden Subunternehmer führt zu Qualitätsverlust
+	verkürzte Bauzeit durch gewerkeübergreifende Vorfertigung	-	längere Gerüststandzeiten, KOSTENFAKTOR
+	reduziertes Mängelmanagement durch Endkontrolle bei der Fertigung im Werk		
+	kleinere Fläche für Baustelleneinrichtung erforderlich durch "just in time"-Montage		

## NKS Neubau KiTa Spellen

abelkader architekten bda

## Konventionelle Bauweise

## Modulare Holzbauweise

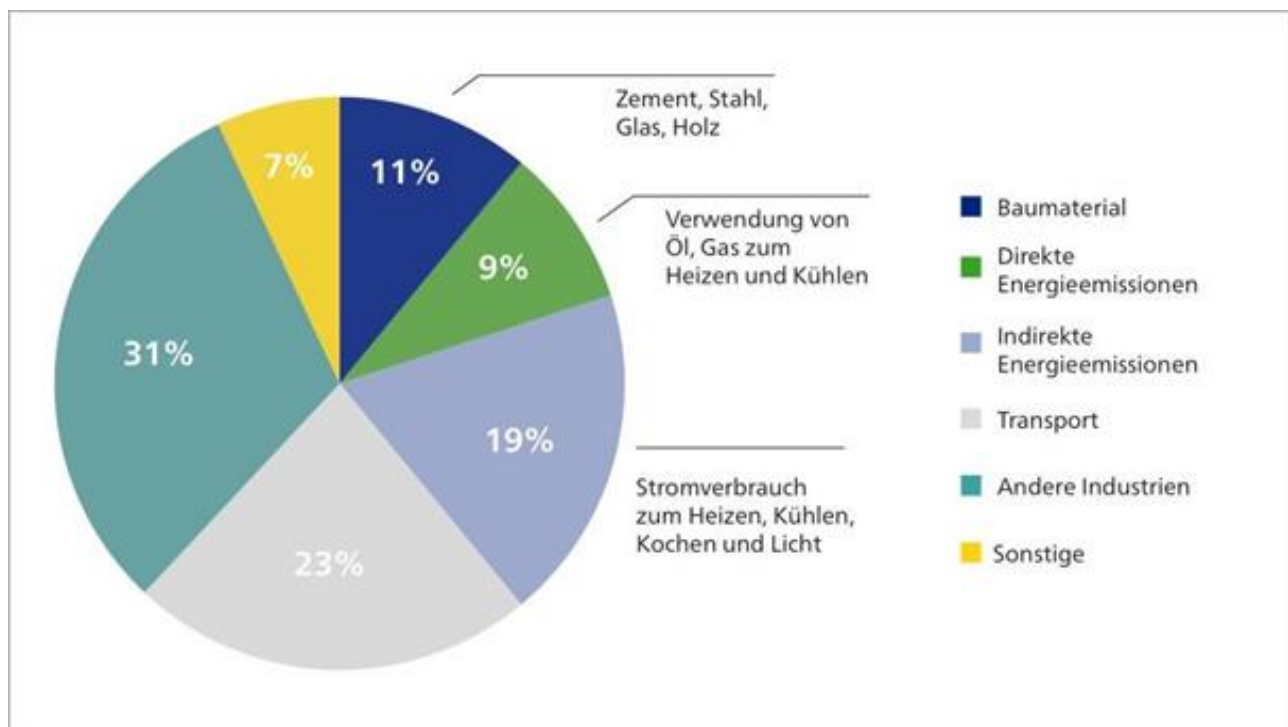
	+	Entfall von Bautrocknungsmaßnahmen durch Verzicht auf sogen. "nasse"-Baustoffe wie Beton und Innenputz,etc.		
	+	Einsatz von hochqualifiziertem Personal mit langjähriger Erfahrung im Werk		
	-	Elementgroßen transportabhängig		
<b>Bauphysik/Material</b>				
	+	besserer Wärmeschutz bei geringer Bauteilstärke	+	Hohe Speicherfähigkeit durch massive Bauteile
	+	sichtbare Holzdecken mit Akustikmaßnahmen möglich		
	+	Holz hat raumklimatische und gesundheitsfördernde Eigenschaften		
	+	Holzoberflächen besitzen lebendige Optik u. Haptik und sorgen für ein angenehmes Wohngefühl, vor allem für Kinder		
	-	erhöhter planerischer Aufwand für dampfichte Bauteilschlüsse		
	-	zusätzliche Schüttung /Masse auf Holzdecken für erhöhten schallschutz		
<b>Instandhaltung/Folgekosten</b>				
	+	Keine Folgekosten bei Verwendung von naturbelassenen Fassadenhölzern; natürliche Vergrauung	+	keine Folgekosten bei Verwendung Verblendmauerwerk
		Instandhaltungskosten im Innenraum identisch		Instandhaltungskosten im Innenraum identisch
	+	dauerhafter Holzschutz durch hinterlüftete Fassadenkonstruktion	-	Anstrich von WDVS-Systemen nach spätestens 10 Jahren i. R. erforderlich
	+	konstruktiver Holzschutz, in Planungsphase zu berücksichtigen		
	+	Lebensdauer von Holzbauten ist analog zu Massivbauten bei Beachtung des konstruktiven Holzschutzes		
	+	Baustelleneinkosten und Vorhalzeiten reduzieren sich durch die parallele Vorfertigung (KOSTENERSPARNIS)		
	+	Reduzierung der Nebenkosten /Zwischenfinanzierung durch die frühere Übergabe und Inbetriebnahme		
	-	geringfügig höhere Kosten der Holz-Bauteile		

## Neubau 4-Gruppen KiTa Spellen

Gegenüberstellung modulare Holzbauweise und konventionelle Bauweise

### Klimaziele und Co2-Aufkommen

Die Baubranche produziert aktuell 40% des CO<sub>2</sub>-Aufkommens (zum Vergleich ist dies die 3-4-fache Menge des Flugaufkommens) und 60% des Abfallaufkommens. Allein Zement ist für 8% des globalen Ausstoßes verantwortlich. Einen wesentlichen Anteil hat hierbei die Verwendung von Beton und Stahl. Im Bauwesen ist ein Paradigmenwechsel hin zu ressourceneffizientem Bauen erforderlich. Einen wesentlichen Beitrag hierzu kann das Bauen mit Holz als nachwachsender und nachhaltiger Baustoffe leisten. Holz gilt als CO<sub>2</sub>-Speicher. Gebäude aus Holz dienen somit nicht nur in der Herstellung als ein Beitrag zur Kohlenstoffsenkung, sondern bleiben CO<sub>2</sub>-Speicher, je nach Einsatz, über lange Zeiträume. Bei der Verwendung von Holz, anstatt der Herstellung anderer Baustoffe wie z.B. Beton, Ziegel, Stahl oder Aluminium, wird kein CO<sub>2</sub> freigesetzt. Studien belegen, dass jeder Kubikmeter Holz, der als Ersatz für andere Baustoffe zum Einsatz kommt, die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Atmosphäre um durchschnittlich 1,1 Tonnen reduziert. Werden diese zu den 0,9 Tonnen CO<sub>2</sub> hinzugerechnet, die im Holz schon gespeichert sind, werden mit einem Kubikmeter Holz insgesamt 2 Tonnen CO<sub>2</sub> eingespart.



## Planungsphase

Ein wesentlicher Unterschied zwischen einer modularen Holzbauweise und der konventionellen Bauweise liegt in der Dauer von Planungs- und Ausführungsphase.

Entscheidend hierfür ist die erforderliche Planungstiefe für die Vorfertigung im Werk. Die Ausführungsphase reduziert sich auf die Montage vorgefertigter Bauteile. Der Vorfertigungsgrad ist hierbei abhängig von der Bauaufgabe und dem ausführenden Betrieb.

Die Zusammenstellung eines holzbaukompetenten Planungsteams für alle Planungsfachbereiche ist hierfür die Voraussetzung. Entgegen der konventionellen Bauweise ist eine gleiche Planungstiefe aller Fachplaner in der jeweiligen Leistungsphase erforderlich.

Die Planung sämtlicher Bauteile wie z.B. Außenwände, Innenwände oder Decken müssen bis zur fertigen Oberfläche abgeschlossen sein. Dies erfordert von allen Beteiligten eine detaillierte Planung aller ausbaurelevanten Details bereits zu einem frühen Zeitpunkt.

Holzbau erfordert dampfdichte Bauteilkonstruktionen und damit die frühestmögliche Planung von Installationsebenen, Trassen und Schächte. Nachträgliches Erstellen von Decken-, Wanddurchbrüchen und Wandschlitzern wie bei der Massivbauweise sind hierbei zu vermeiden.

Planungsänderungen zum späteren Zeitpunkt sind zu vermeiden, da diese dann mit größerem und kostenträchtigerem Aufwand verbunden sind. Dies erfordert Planungsentscheidungen des Bauherrn und des Betreibers zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt. Eine baubegleitende Planung, wie bei der konventionellen Massivbauweise oft Usus, ist beim modularen Holzbau nur begrenzt möglich.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt beim modularen Holzbau ist der konstruktive Brandschutz. Das Erarbeiten und Erstellen von ggf. besonderen bauordnungsrechtlichen Nachweisen für den vorbeugenden und organisatorischen Brandschutz hat frühzeitig zu erfolgen und ist mit den Genehmigungsbehörden abzustimmen.

Die disziplinierte Vorgehensweise beim Holzbau während der Planungsphase wirkt sich positiv im Terminmanagement während der Bauzeit aus.

### Ausführungsphase:

Der größte Teil der „Ausführung“ findet in der Produktionshalle des Holzbaubetriebes statt. Zielsetzung ist es, großformatige, vorgefertigte geschlossene Bauelemente (Wand/Decken), nach Möglichkeit inklusive aller Fenster- und Türelemente und der außen liegenden Holzfassade zu fertigen und diese für die Montage vor Ort vorzubereiten. Hierfür sind speziell zertifizierte Betriebe zugelassen. Die Herstellung durch computergestützte CNC-Abundanlagen gewährleistet eine passgenaue Vorfertigung mit hoher Qualität. Eine Endkontrolle der Bauteile erfolgt bereits im Betrieb. Hierdurch reduziert sich das Mängelmanagement erheblich.

Die bauliche Umsetzung erfolgt parallel, das heißt, Grundleitungen, Fundamente und Sohle werden konventionell vor Ort erstellt, während in den Werkhallen die einzelnen Module bereits gefertigt werden.

Durch die Fertigung der Module in wettergeschützten Hallen sind Verzögerungen durch „Schlecht Wetter“ oder Wintermonate wie bei einer konventionellen Bauweise ausgeschlossen.

### Weitere Aspekte der modularen Holzbauweise im Vergleich zur Massivbauweise :

- Die Lebensdauer der Holzbauten gilt analog der von Massivbauten.
- Holzbau bietet einen besseren Wärmeschutz bei geringerem Wandaufbau, daraus folgt mehr Nett Nutzfläche und ein besserer U-Wert der Außenbauteile (Wärmeschutz KfW 55).
- Die Verwendung sogenannten „nasser“ Baumaterialien reduziert sich auf die Bodenplatte und den Estrich, dadurch entstehen geringe Trocknungszeiten.
- Die Umstellung der Bauwirtschaft auf modulare Bauweise ist aufgrund des akuten Mangels an Fachkräften auf der Baustelle grundsätzlich zu bedenken.
- In der modularen Holzbauweise werden vorwiegend recyclebare Materialien verbaut, die Rückführung in den Materialkreislauf ist gegeben.
- Eine Nachtauskühlung als Kompensation der fehlenden Speichermasse ist erforderlich.

Abdel Kader Architekten BDA Partnerschaft mbB Ludgerstraße 26 48143 Münster Tel. 0251-9829990 buero@abdelkader.de

Haarmann

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:



Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmerers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:



## Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.05.2021

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	02.06.2021	vorberatend
Schulausschuss	10.06.2021	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	22.06.2021	vorberatend
Stadtrat	29.06.2021	beschließend

### **Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung**

**hier: Aussetzen der Beitragserhebung für die Betreuung von Kindern in der Kindertagesbetreuung (einschließlich der Kindertagespflege) und im Rahmen des Offenen Ganztages im Zuge von COVID-19 für die Monate Mai und Juni 2021**

#### Beschlussvorschlag:

Die nachfolgende, entsprechend § 60 Absatz 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 GO NRW genehmigt:

„Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Aches Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,
- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. Juni 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.“

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	-111.000 €		Die finanzielle Kompensation der übrigen 111.000 € Ertragsminderung durch das Land ist durch eine noch nicht bestehende gesetzliche Regelung zu erwarten.
Aufwendungen			
<b>Haushaltsbelastung</b>	<b>111.000 €</b>	<b>0 €</b>	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung: Verbuchung als coronabedingte Schäden	

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input checked="" type="radio"/> nein
-----------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	---------------------------------------

Sachdarstellung:

Es wird auf die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 21. Mai 2021 verwiesen.

Haarmann

Anlage:

(1) Dringlichkeitsentscheid Beiträge Mai u. Juni

## Stadt Voerde (Niederrhein)

### Sachverhalt:

Das Ministerium für Schule und Bildung hat für den Schulbetrieb in Nordrhein-Westfalen bekannt gegeben, dass der Präsenzunterricht ab dem 11. Januar 2021 ausgesetzt wird. In allen Schulen und Schulformen wird der Unterricht ab Montag, den 11. Januar 2021, grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen mit Ausnahme der Abschlussklassen als Distanzunterricht erteilt.

Seit dem 22. Februar 2021 wurde der Unterricht für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen der Primarstufe in Form eines Wechsels aus Präsenz- und Distanzunterricht wiederaufgenommen. Die Angebote des Offenen Ganztags wurden bisher hingegen noch nicht regelhaft aufgenommen.

Im Gegensatz zur OGS standen und stehen die Angebote der Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege zum Zeitpunkt der Fertigung der Vorlage allen Kindern eingeschränkt zur Verfügung. Viele Eltern sind darüber hinaus dem Appell des Familienministers, die Angebote in der Kita nicht zu nutzen, gefolgt.

Daher soll auf die Erhebung der Elternbeiträge von Mai bis Juni 2021 von allen Beitragspflichtigen verzichtet werden. Die Elternbeitragssatzungen eröffnen keine Möglichkeit, für die Dauer des eingeschränkten Pandemiebetriebes die Elternbeiträge zu erlassen. Somit sind bis dato keine gesetzlichen Regelungen vorhanden, die den Erlass eines Monatsbeitrags voraussetzungslos erlauben. In der aktuellen Situation benötigen betroffene Eltern indes kurzfristig ein positives Signal und eine finanzielle Entlastung. Um unverzüglich Rechtssicherheit für die betroffenen Eltern zu erlangen, wäre eine Satzungsänderung zu zeitaufwändig. Daher ist durch eine Ratsentscheidung die Rechtsgrundlage für die Aussetzung der Elternbeitragspflicht zu schaffen.

Das Land NRW hat sich bisher noch nicht mit den kommunalen Spitzenverbänden darauf verständigt, die Elternbeiträge landesweit auszusetzen und sich an den Einnahmeausfällen zu beteiligen. Presseberichten zufolge hat der Minister für

Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen, die Elternbeiträge für die KiTa und OGS für die Monate Mai und Juni nicht zu erheben. Über diese Entlastung der Familien bei den Elternbeiträgen muss noch mit den kommunalen Spitzenverbänden beraten werden. Die Stadt Voerde muss daher zum Stand der Fertigung dieser Vorlage die Einnahmeausfälle zunächst vollständig übernehmen. Dieses Vorgehen entspricht in Erwartung mindestens der Beibehaltung der vom Land getroffenen Angebote für Mai und Juni der Praxis vieler anderer Kommunen und Kreise.

Wenn man die Sollstellungen für die Monate Mai und Juni 2021 zugrunde legt, so ist mit einem vorläufigen Minderertrag von rd. 222.000 Euro zu rechnen, der sich auf die betroffenen Produkte wie folgt aufteilt:

Produktbereich 12 (Schulträgeraufgaben)	82.000 Euro
Produktbereich 36 (Kinder-, Jugend- und Familienhilfe)	140.000 Euro

Im Zuge der erwarteten endgültigen Entscheidung des Landes ist mit einer finanziellen Kompensation der Hälfte dieser Einnahmeausfälle zu rechnen.

Die Elternbeitragserhebung für den Monat Juni 2021 wird ausgesetzt und die im Mai 2021 bereits eingezogenen Beiträge werden im Monat Juli 2021 verrechnet.

#### Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 GO NRW:

Gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Die Stadt Voerde (Niederrhein) setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von

- Angeboten zur Förderung von Kindertagespflege gemäß §§ 22, 23 und 24 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sowie §§ 1 Absatz 1, 3, 4, 13, 17 Kinderbildungsgesetz (KiBiz),
- Angeboten zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen gemäß § 22, 22a, und 24 SGB VIII sowie § 1 Absatz 1, 3, 13ff, 18 ff KiBiz,

- Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12–63 Nr. 2)

im und für den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. Juni 2021 aus. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Diese Entscheidung ergeht als dringliche Entscheidung gemäß § 60 Absatz 1 Satz 2 und Satz 3 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Bürgermeister



Haarmann

Ratsmitglied



Hülser